



[www.cdu-bremen.de](http://www.cdu-bremen.de)

# **DEN KLIMASCHUTZ GEMEINSAM UND INNOVATIV VORANTREIBEN!**

Das Klimaschutzprogramm des  
CDU-Landesverbandes Bremen

Einstimmiger Beschluss des CDU-Landesparteitages Bremen am 27. November 2021

# Klimaschutzprogramm des CDU-Landesverbandes Bremen

## – Kurzübersicht –

### Ziele, Grundüberzeugungen und Instrumente:

1. Wir streben die Reduktion der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis spätestens 2035 um 85 Prozent im Vergleich zu 1990 einschließlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Stahlindustrie an. Bis spätestens 2040 soll das Land Bremen die Klimaneutralität erreichen.
2. Wir wollen, dass Klimaschutz und Wirtschaft Hand in Hand gehen und nicht als Gegensätze betrachtet werden. Wir werden dafür sorgen, dass die Klimaschutzpolitik in Bremen und Bremerhaven sozial und wirtschaftlich verträglich gestaltet ist.
3. Mit einer klugen und ambitionierten Klimaschutzpolitik wollen wir positive Effekte für die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven und ihre Innovationskraft erzielen, neue Arbeitsplätze schaffen, den sozialen Zusammenhalt stärken und eine bessere Lebens- und Aufenthaltsqualität in Bremen und Bremerhaven erreichen.
4. Ausgehend von dem Ansatz der „blauen Ökologie“ setzen wir bei der Bekämpfung des Klimawandels vor allem auf Anreize, Innovationen, Technologieoffenheit und positive Zukunftsvisionen statt pauschaler Verbote, Verzicht und der Bevormundung.

### Auswahl von Schwerpunktmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm

Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kohleausstieg bis Ende 2023</li> <li>• Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere durch Förderprogramme für Solarstromspeicher, PV-Balkonmodule und die Dachvollbelegung</li> <li>• Repowering von Windenergieanlagen sowie Integration von Windenergieanlagen in Gewerbegebiete</li> <li>• Kommunale Wärmeplanung, ein Landeswärmegesetz sowie die Einrichtung eines Landesförderprogramms für Wärmepumpen im Gebäudebestand</li> </ul>
Wasserstoff	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle Genehmigungsprozesse für die Elektrolyseanlagen zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff</li> <li>• Eine zügige Planung und Genehmigung einer 380kV-Leitung nach Mittelsbüren für die Ermöglichung der Dekarbonisierung des Stahlwerks</li> <li>• Bremer Anschluss an die norddeutsche Kaverneninfrastruktur zur Sicherung der Wasserstoffversorgung der Bremer Industrie</li> <li>• Umstieg der Teile der öffentlichen Flotten in Bremen und Bremerhaven auf Wasserstoffantriebe</li> <li>• Ausbau internationaler Kooperationen, u.a. durch den Beitritt zu den internationalen Wasserstoffinitiativen</li> </ul>
Wirtschaft und Industrie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Dekarbonisierung des Bremer Stahlwerks durch beschleunigte Genehmigungsverfahren beim Infrastrukturhochlauf, einen zügigen Ausbau der Elektrolysekapazitäten, die Bereitstellung des Bremer Kofinanzierungsanteils für die IPCEI-Projekte sowie die Unterstützung bei der Fördermittelakquise auf Bundes- und EU-Ebene</li> <li>• Ausbau „grüner“ Gewerbegebiete sowie Verbesserung des Beratungs- und Förderangebots für Betriebe im Hinblick auf ein klimagerechtes Flächenmanagement sowie die rationelle Energienutzung</li> <li>• Förderung von Innovationen im Klimaschutzbereich, u.a. durch die Einrichtung eines Innovationsfonds Klimaschutz und die Vorlage eines konkreten Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplans für die Innovationsstrategie 2030 des Landes Bremen</li> </ul>
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Radverkehrs durch die Realisierung der Fahrradpremiumrouten, die Sanierung der bestehenden Radwege sowie die Umsetzung der Weserquerungen</li> <li>• Stärkung des ÖPNV u.a. durch den Ausbau der Straßenbahn, eine attraktive Taktung von Bussen und Bahnen sowie die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets</li> <li>• Erarbeitung einer Landesstrategie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur, Verbesserung der Beratungsangebote und Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Fußverkehrs u.a. durch eine gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums</li> <li>• Attraktivere Gestaltung von Sharing-Angeboten</li> <li>• Unterstützung der Verlegung der Wirtschaftsverkehre auf die Schiene und Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements</li> </ul>
Gebäude, Bau und Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine ressourcenschonende Ausschöpfung von Wohnraumpotentialen, u.a. durch die Aufstockung von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden</li> <li>• Einrichtung eines Bauzentrums/ Energieberatungszentrums in Bremen und Bremerhaven</li> <li>• Förderung der energetischen Sanierung durch die Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Gebäude</li> <li>• Mehr Dachbegrünung und/oder PV auf öffentlichen Dächern durch die Erarbeitung und die Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes einschließlich der Vorlage einer Prioritätenliste, Wahrnehmung der Vorbildfunktion durch kommunale Wohnungsbauunternehmen</li> <li>• Erstellung eines Sanierungsfahrplans und -programms für öffentliche Gebäude mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035</li> </ul>
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für die Steigerung des Bewusstseins für die Abfallproblematik und die Lebensmittelverschwendung</li> <li>• Abschaffung von Einwegprodukten in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen</li> <li>• Einrichtung von Ressourcenzentren in Bremen und Bremerhaven</li> <li>• Verankerung der Prinzipien des zirkulären Wirtschaftens und der Ökoeffektivität in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien sowie Initiierung von Projekten und Maßnahmen nach Cradle-to-Cradle-Kriterien</li> </ul>
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Sensibilisierung von Kita-Leitungen und Fachkräften sowie Schullehrkräften für den Klima- und Umweltschutz durch regelmäßige Fortbildungen</li> <li>• Integration der Aspekte des Klima- und Umweltschutzes in den Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren</li> <li>• Stärkung der klimaneutralen Klassenfahrten und Förderung des Besuchs von ökologischen Bildungseinrichtungen</li> <li>• Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen, speziell im Handwerk</li> <li>• Erarbeitung einer Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“</li> </ul>
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans 2025</li> <li>• Stärkere Etablierung der Themen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit als Lehrinhalte in der Ausbildung von zukünftigen Bildungslehrkräften</li> <li>• Aufbau einer internationalen Klima-Universität im Land Bremen und der Region</li> <li>• Ausbau der Kapazitäten an Testfeldern und Reallaboren für klimafreundliche Technologien und Innovationen unter Einwerbung der Bundes- und EU-Fördermittel</li> </ul>

# **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Präambel .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Energie.....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Kohleausstieg .....</b>	<b>8</b>
<b>2.2</b>	<b>Onshore-Windenergie .....</b>	<b>9</b>
<b>2.3</b>	<b>Offshore-Windenergie .....</b>	<b>9</b>
<b>2.4</b>	<b>PV-Ausbau im Land Bremen .....</b>	<b>10</b>
<b>2.5</b>	<b>Wärmewende.....</b>	<b>12</b>
<b>2.6</b>	<b>Energiespeicher.....</b>	<b>13</b>
<b>2.7</b>	<b>Virtuelle Kraftwerke .....</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Wasserstoff .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Wasserstoffproduktion in Bremen und Bremerhaven .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2</b>	<b>Netz- und Speicherinfrastruktur.....</b>	<b>15</b>
<b>3.3</b>	<b>Förderung.....</b>	<b>15</b>
<b>3.4</b>	<b>Mobilität und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.....</b>	<b>16</b>
<b>3.5</b>	<b>Bildung und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>17</b>
<b>3.6</b>	<b>Internationale Kooperationen .....</b>	<b>17</b>
<b>3.7</b>	<b>Verwaltungshandeln .....</b>	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft und Industrie .....</b>	<b>18</b>
<b>4.1</b>	<b>Stahlindustrie .....</b>	<b>19</b>
<b>4.2</b>	<b>Ernährungswirtschaft und Automobilindustrie .....</b>	<b>20</b>
<b>4.3</b>	<b>Gewerbeflächen .....</b>	<b>21</b>
<b>4.4</b>	<b>Innovationsförderung und Klimaschutz .....</b>	<b>22</b>
<b>4.5</b>	<b>Innovationsfonds Klimaschutz .....</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Mobilität .....</b>	<b>23</b>
<b>5.1</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>23</b>

<b>5.2</b>	<b>Radverkehr .....</b>	<b>23</b>
<b>5.3</b>	<b>öPNV .....</b>	<b>24</b>
<b>5.4</b>	<b>Carsharing .....</b>	<b>27</b>
<b>5.5</b>	<b>Elektromobilität.....</b>	<b>27</b>
<b>5.6</b>	<b>Parken im Quartier und gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums.....</b>	<b>28</b>
<b>5.7</b>	<b>Smart City.....</b>	<b>28</b>
<b>5.8</b>	<b>Logistik und Wirtschaftstransporte .....</b>	<b>29</b>
<b>5.9</b>	<b>Grüne Hafenwirtschaft .....</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>Gebäude, Bau und Stadtentwicklung .....</b>	<b>30</b>
<b>6.1</b>	<b>Flächenversiegelung und Wohnungsbau .....</b>	<b>30</b>
<b>6.2</b>	<b>Gebäudesanierung im Bestand unterstützen.....</b>	<b>31</b>
<b>6.3</b>	<b>Bebauungspläne überarbeiten.....</b>	<b>31</b>
<b>6.4</b>	<b>Besseres Marketing für Förderprogramme und Informationsangebote.....</b>	<b>32</b>
<b>6.5</b>	<b>Solarenergie und Dachbegrünung auf öffentlichen Dächern.....</b>	<b>32</b>
<b>6.6</b>	<b>Energieeinsparung und Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden .....</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Abfall.....</b>	<b>33</b>
<b>7.1</b>	<b>Abfallvermeidung .....</b>	<b>34</b>
<b>7.2</b>	<b>Bremer Biomüll.....</b>	<b>34</b>
<b>7.3</b>	<b>Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen-Oslebshausen .....</b>	<b>34</b>
<b>7.4</b>	<b>Online-Handel .....</b>	<b>35</b>
<b>7.5</b>	<b>Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung .....</b>	<b>35</b>
<b>8</b>	<b>Bildung .....</b>	<b>36</b>
<b>8.1</b>	<b>Frühkindliche Bildung.....</b>	<b>36</b>
<b>8.2</b>	<b>Schulische Bildung .....</b>	<b>36</b>
<b>8.3</b>	<b>Zertifizierungsprogramm für außerschulische Träger der Klimabildung .....</b>	<b>37</b>
<b>8.4</b>	<b>Berufliche Bildung, Weiterbildung und Nachqualifizierung.....</b>	<b>37</b>
<b>8.5</b>	<b>Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ .....</b>	<b>38</b>

<b>9</b>	<b>Wissenschaft .....</b>	<b>38</b>
<b>9.1</b>	<b>Wissenschaftsplan 2025 .....</b>	<b>39</b>
<b>9.2</b>	<b>Bremen als Testfeld und Reallabor für innovative Technologien .....</b>	<b>39</b>

# 1 Präambel

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben der jetzigen und zukünftigen Generationen. Schon heute sind die Folgen des Klimawandels im Land Bremen spürbar: Dürren, Hitzetage mit großer Trockenheit, Baumsterben, Starkregen und vollgelaufene Keller sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten. Mit dem Fortschreiten des Klimawandels werden sich diese Extremwetterereignisse intensivieren. Um drastische Folgen des Klimawandels abzuwenden und die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu begrenzen, ist heute jeder Staat, jede Region, jede Kommune, jede Bürgerin und jeder Bürger gefragt, seinen ambitionierten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Land Bremen wurden frühzeitig wichtige Weichen für den Klimaschutz gestellt. Bereits zu Zeiten der Großen Koalition hat sich die CDU Bremen massiv für den Ausbau des ÖPNV und der erneuerbaren Energien im Land Bremen eingesetzt. So wurde Bremerhaven durch unser Engagement zum führenden Zentrum für Offshore-Windenergie in Europa und Vorbild für andere Regionen weltweit. Unter Rot-Grün hat sich das Land Bremen 2009 im Rahmen des Klimaschutz- und Energieprogramms das ambitionierte Ziel gesetzt, seine Kohlendioxid-Emissionen (CO<sub>2</sub>) um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 (ohne Stahlindustrie) zu reduzieren. Dieses Ziel wurde unter Mitwirkung der CDU ebenfalls in das 2015 beschlossene Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz aufgenommen. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen einer nachhaltigen Transformation wurden in den letzten Jahren beschlossen, aber meistens nur teilweise umgesetzt. Der Klimaschutz ist zwar mittlerweile in der Mitte der bremischen Gesellschaft angekommen und wird von vielen Akteuren vor Ort getragen, aber bereits heute ist anhand der aktuellsten Daten und Prognosen absehbar, dass das bremische Klimaziel für das Jahr 2020 deutlich verfehlt wird. Die politische Verantwortung dafür trägt die zögerliche Klimaschutzpolitik der Regierung aus SPD und Grünen und seit 2019 auch der LINKEN im Land Bremen. Im Jahr 2018 hat das Land Bremen seine CO<sub>2</sub>-Emissionen (ohne Stahlindustrie) nur um 19 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt, anvisiert wurde eine Reduktion von minus 40 Prozent bis 2020.

Gleichzeitig fordert der politische Rahmen auf nationaler und europäischer Ebene, den Klimaschutz viel engagierter und ambitionierter als bislang zu betreiben. Das novellierte Klimaschutzgesetz des Bundes sieht die Senkung der deutschen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 und die Treibhausgasneutralität bis 2045 vor. Auf europäischer Ebene wird mit dem verkündeten „EU Green Deal“ die Klimaneutralität der Europäischen Union (EU) bis 2050 angestrebt. Um diesen hohen klimapolitischen Ansprüchen gerecht zu werden und einen Pfad zum Aufholen der klimapolitischen Versäumnisse des Senats aufzuzeigen, wurde auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ eingesetzt, in der konkrete Klimaziele und -maßnahmen bis zum Jahr 2030 für das Land Bremen erarbeitet werden sollen. Bremen darf bei den Klimaschutzanstrengungen nicht länger hinterherrennen! Deshalb ist es wichtig, dass baldmöglichst nicht nur neue ambitionierte Klimaziele gesetzlich definiert, sondern auch wirksame Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele eingeleitet werden.

Wir wollen unsere Verpflichtungen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einhalten und streben die Reduktion der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis spätestens 2035 um 85 Prozent gegenüber 1990 einschließlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Stahlindustrie an. Bis spätestens 2040 soll das Land Bremen klimaneutral sein. Eine kluge und ambitionierte Klimaschutzpolitik kann positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Bremen und seine Innovationskraft entfalten, neue Arbeitsplätze schaffen, den sozialen Zusammenhalt stärken und

zu einer besseren Lebens- und Aufenthaltsqualität in Bremen und Bremerhaven führen. Das Klimaschutzprogramm der CDU Bremen orientiert sich an den Leitprinzipien der Nachhaltigkeit. Unser Ziel ist, die Klimaschutzpolitik in Bremen und Bremerhaven sozial und wirtschaftlich verträglich zu gestalten. Nur wenn die Klimapolitik alle gesellschaftlichen Schichten mitnimmt und sozialgerecht ausgestaltet ist sowie transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird, wird sie Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden. Dazu ist es aber auch erforderlich, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel in Sachen Klimaschutz vorangeht. Wenn der Senat nicht im Bereich der eigenen Ressorts und Beteiligungsunternehmen die höchsten klimapolitischen Maßstäbe anlegt und umsetzt, dann wird er auch die Bürgerinnen und Bürger nicht mitnehmen. Aus diesem Grund haben die CDU-Vertreter und -Vertreterinnen in der Klimaenquete auch drauf geachtet, dass sich diese Maxime in den Beschlüssen wiederfindet. Auch die Corona-Pandemie ändert nichts an der großen Notwendigkeit von Klima- und Umweltschutz. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass die wirtschaftliche Erholung und der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie Klima- und Umweltschutz in der Zeit nach der Corona-Krise Hand in Hand gehen müssen.

Während das bisherige Verständnis der Ökologie von Verzicht, Untergangsvisionen, Knappheit und Einschränkungen ausgeht (die sogenannte „grüne“ Ökologie), wollen wir als CDU Bremen einen Paradigmenwechsel und verfolgen den Ansatz der sogenannten „blauen“ Ökologie. Davon ausgehend setzen wir bei der Bekämpfung des Klimawandels vor allem auf Anreize, Innovationen, Technologieoffenheit und positive Zukunftsvisionen statt pauschaler Verbote, Verzicht und der Bevormundung. Dabei begreifen wir die Größe unseres Bundeslandes mit seinen kurzen Wegen, zahlreichen Forschungseinrichtungen und einer starken Industrie in den Bereichen Windenergie, maritime Wirtschaft und Logistik, Automotive, Luft- und Raumfahrt sowie IT als unsere Stärke und Chance, um Vorbild in Sachen Klimaschutz auch für andere Regionen in Deutschland und Europa zu werden. Mit diesem Klimaschutzprogramm wollen wir als CDU Bremen Ziele und Leitbilder für die mittel- und langfristige Klimaschutzpolitik im Land Bremen aufzeigen und mit konkreten Maßnahmen einen nachhaltigen Pfad in die klimaneutrale Zukunft beschreiten. Dabei werden sowohl solche Maßnahmen benannt, die vom Land Bremen und seinen Kommunen allein umgesetzt werden können, als auch Maßnahmen, die nur mit Hilfe des Bundes bzw. auf europäischer Ebene umgesetzt werden können.

## **2 Energie**

Um die Klimaziele im Energiebereich zu erreichen, sind Akteure aus Bremens Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefragt, ihre bisherigen Bemühungen zu intensivieren, abzustimmen und zu koordinieren, um die Anteile erneuerbarer Energieträger in den Bereichen Strom, Wärme und Kälte in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Und es gibt viel zu tun: Nach Brandenburg und dem Saarland gehörte Bremen 2018 zu den drei Bundesländern mit den höchsten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohner in Deutschland. Dabei war dieser Wert im Land Bremen mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2018 betrug der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung im Land Bremen lediglich 10,9 Prozent und am Bruttostromverbrauch – 14,2 Prozent. Hinsichtlich der Klimafreundlichkeit der Fernwärme – gemessen an spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fernwärmeerzeugung – stand das Land Bremen im Jahr 2018 auf dem letzten Platz im Bundesländervergleich.

Wir setzen uns dafür ein, den Anteil erneuerbarer Energien an der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung deutlich zu erhöhen und weitere Potenziale in den Bereichen Energieeffizienz und Energiesparen zu erschließen. Bei erneuerbaren Energien setzen wir vor allem auf Wind-, Solar- und Wasserenergie und wollen die im Land Bremen verfügbaren Potenziale schnellstmöglich erschließen. Im Bereich



Windenergieerzeugung streben wir die Erhöhung der installierten Leistung um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 auf mindestens 300 MW an. Im Bereich Solarenergie werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal vier Prozent des verfügbaren technischen Potenzials im Land Bremen genutzt. Dies wollen wir ändern und haben uns zum Ziel gesetzt, die jetzige PV-Leistung bis zum Jahr 2030 auf rund 500 MW zu verzehnfachen und langfristig auf 1000 MW zu verzwanzigfachen. Darüber hinaus setzen wir auf die verstärkte Kooperation mit anderen Bundesländern und europäischen Staaten, um den Mangel an verfügbaren Flächen für regenerative Energien in unserem Bundesland auszugleichen.

Auch bei der Wärmeversorgung im Land Bremen wollen wir die Dekarbonisierung bis spätestens 2040 erreichen. Dabei soll die Fernwärme bereits in diesem Jahrzehnt überwiegend „grün“ werden und bis zum Jahr 2030 um 85 Prozent dekarbonisiert werden – dafür werden wir uns in konstruktiven Gesprächen mit der swb, der BEG und durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen einsetzen. Die Voraussetzung für die perspektivische vollständige Dekarbonisierung der Fernwärme ist jedoch der Einsatz von den sogenannten CCS/CCU-Technologien (CO<sub>2</sub>-Abscheidung und –Speicherung bzw. –Nutzung, zum Beispiel zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe).

Bei der Verfolgung dieser Ziele werden wir darauf achten, dass die Energiewende in Bremen und Bremerhaven bezahlbar und sozialverträglich bleibt, die Versorgungssicherheit garantiert und die Beschäftigungspotenziale in nachhaltigen Wirtschaftszweigen im Land Bremen aktiv fördert!

## **2.1 Kohleausstieg**

Der Kohleausstieg stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Erreichung der bremischen Klimaziele dar. Das swb-Kohlekraftwerk Bremen-Hafen wurde bereits Mitte 2021 stillgelegt, die Stilllegung des Kohlekraftwerkes Farge wird nach einer erfolgreichen Teilnahme an der Ausschreibung zum Kohleausstieg bis spätestens Oktober 2022 erfolgen.

Der Kohleausstieg im Land Bremen soll allerdings weiter vorangetrieben werden. Wir begrüßen daher die Entscheidung der swb, den Kohleausstieg im Kraftwerk-Hastedt bis spätestens Ende 2023 zu vollziehen. Um den dafür benötigten Bau der Fernwärmepipeline vom Müllheizkraftwerk Findorff zum Fernwärmenetz in Hastedt/Vahr bis spätestens 2023 abzuschließen, fordern wir vom Senat eine beschleunigte institutionelle Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Pipeline.

Einen weiteren wichtigen Baustein beim Kohleausstieg am Standort Hastedt stellt die Errichtung von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken dar. Da diese langfristig klimaneutral werden müssen, werden wir uns außerdem in den Gesprächen mit der swb dafür einsetzen, dass die Anlagen von Anfang an „Wasserstoff-ready“ errichtet werden, um unter den bundesweiten Vorreitern bei der Umstellung auf „grünen“ Wasserstoff zu sein.

Beim Kohleausstieg in Bremen müssen außerdem gemeinsame Lösungen für den Erhalt der Arbeitsplätze und sichere Zukunftsperspektiven für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen gefunden werden – der Kohleausstieg darf nur sozialverträglich erfolgen!

## **2.2 Onshore-Windenergie**

*Ausbau der Windkraftanlagen und Repowering:* Im Bereich der Onshore-Windenergie unterstützen wir den weiteren Ausbau der Windkraftanlagen u.a. an den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorten, wie etwa entlang der A27, wenn die Windkraftanlagen gesetzliche planerische, natur- und artenschutz- sowie immissionsschutzrechtliche Anforderungen erfüllen. Erhebliche Potenziale beim Ausbau der Windenergie an Land sehen wir außerdem in den Gewerbegebieten und im Repowering von bereits errichteten Windkraftanlagen, wenn dazu technische Möglichkeiten bestehen.

*Rückbau und Recycling von Windkraftanlagen:* Um die bundesweit und international anerkannte Kompetenz der Region im Bereich der Windenergie wiederzubeleben, muss das Land Bremen die Chancen des Aufbaus eines innovativen Wirtschaftszweiges für das Recycling und den Rückbau von Windenergieanlagen an Land und auf See schnellstmöglich ergreifen. Hierfür braucht es in Bremerhaven schwerlastfähige Kajen wie den Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) oder im südlichen Fischereihafen. Dabei ist es wichtig, auch das wissenschaftliche Know-how im Land Bremen zu nutzen und bestehende Kooperationen weiter auszubauen, wie etwa mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und der Hochschule Bremen, die derzeit das Forschungsprojekt „SeeOff - Strategieentwicklung für einen effizienten Rückbau von Offshore Windparks“ durchführt.

*Abstandsregelungen:* Wir lehnen eine pauschale 1000-Meter-Abstandsregelung zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen ab. Um das Repowering und den weiteren Windkraftausbau im Land Bremen zu ermöglichen, sprechen wir uns gegen die Einführung einer solchen Regelung in Bremen und Bremerhaven aus und favorisieren stattdessen eine flexible Lösung mit Abstandskriterien, die die Belange der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt.

*Bürgerbeteiligung:* Bei der Planung und der Errichtung von Windkraftanlagen ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren und sie in diesem Prozess zu beteiligen. Allerdings dürfen Beteiligungsprozesse nicht zur pauschalen Verhinderung von Windenergie-Bauprojekten führen. Um die Akzeptanz in der bremischen Bevölkerung weiter zu stärken, wollen wir die finanzielle Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung aus den Windkraftanlagen ermöglichen.

## **2.3 Offshore-Windenergie**

*Ausbaudeckel:* Um den Anteil regenerativer Energien am bremischen Strommix zu erhöhen und weitere Vorhaben und Projekte zu „grünem“ Wasserstoff, Power-to-X-Technologien (PtX) und der Sektorenkopplung zu ermöglichen, wollen wir den Ausbau der Offshore-Windenergie vorantreiben. Laut einer Studie des Fraunhofer IWES liegt das deutsche Ausbaupotenzial für Offshore-Windenergie in der Nord- und Ostsee bei 57 Gigawatt (GW) bis 2050. Da Planungs- und Bauaktivitäten im Offshore-Bereich mehrere Jahre dauern, braucht die Branche klare Signale und Verlässlichkeit seitens der Politik über den langfristigen Ausbaupfad. Gleichzeitig erfordern die neuen ambitionierten deutschen Klimaziele für 2030 und 2045 einen deutlich schnelleren Ausbau der Offshore-Windenergie, wie dies aktuelle Studien, beispielsweise „Aufbruch Klimaneutralität“ der Deutschen Energie-Agentur oder „Klimaneutrales Deutschland 2045“ der Agora

Energiewende, der Agora Verkehrswende und der Stiftung Klimaneutralität zeigen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Ausbaudeckel für die Offshore-Windenergie angehoben wird. Parallel dazu müssen die dafür erforderlichen Voraussetzungen, u.a. die Ausweisung von weiteren Flächen im Rahmen der Fortschreibung der Raumordnungspläne, pragmatische Lösungen für Nutzungskonflikte, beispielsweise mit der Schifffahrt und dem Naturschutz, sowie der beschleunigte Netzausbau für die Anbindung der Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee geschaffen werden. Dabei könnte vor allem Bremerhaven von einem Wachstumsschub der Offshore-Windenergie aufgrund der guten Rahmenbedingungen und der Profilierung im Bereich der Green Economy profitieren. Dies gilt insbesondere nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bremen vom 02.11.2021 zum Unwirksamwerden des Planfeststellungsbeschlusses für den OTB, für das Rot-Grün-(Rot) die politische Verantwortung trägt. Deshalb sollen die Bereiche Service und Wartung, Engineering, Logistik, F&E, der Wirtschaftszweig Rückbau- und Recycling sowie die Kombination mit „grünem“ Wasserstoff besonders gefördert werden, auch mit Hilfe von Prototypen-Testmöglichkeiten – den sogenannten Reallaboren.

*Bremer Beteiligung an den Offshore-Windenergieprojekten:* Um den Ausbau der Offshore-Windenergie voranzutreiben, wollen wir eine öffentliche Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen gemeinsam mit anderen Küstenländern und privaten Projektentwicklern an einem Offshore-Windpark-Projekt in der Nordsee prüfen.

*Internationale Offshore-Windenergie-Projekte:* Für eine optimale Nutzung der Windpotenziale und eine weitere Kostensenkung der Offshore-Windenergieprojekte ist eine engere Zusammenarbeit der Anrainer-Staaten bei der Planung und dem Bau von Offshore-Windparks in der Nordsee erforderlich. Außerdem ist es von hoher Bedeutung, den Netzausbau für die Offshore-Windenergie in der Nordsee voranzutreiben, um die Dekarbonisierung der Nordsee-Länder im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu ermöglichen. Ein Hindernis für den koordinierten und länderübergreifenden Netzausbau in der Nordsee stellt derzeit eine vorwiegend nationale Regulierung der Netze im Bereich der Offshore-Windenergie dar.

Daher fordern wir, dass das Land Bremen eine aktive Rolle bei der Koordinierung der Nordsee-Anrainer sowie unterschiedlicher politischer Ebenen einnimmt und auf die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene für die Ermöglichung von internationalen Energieprojekten im Bereich der Offshore-Windenergie hinwirkt.

## **2.4 PV-Ausbau im Land Bremen**

Laut einer Studie des DIW, des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg und der Agentur für Erneuerbare Energien liegt das Land Bremen bei der Nutzung der Potenziale im Bereich der Solarenergie auf Platz 14 im Bundesländervergleich. Das große vorhandene PV-Potenzial in Höhe von rund 1500 MW theoretischer Spitzenleistung wollen wir zu großen Teilen erschließen. Unser politisches Ziel ist, dass eine PV-Anlage möglichst auf jedes geeignete Dach kommt! Die öffentliche Hand hat dabei eine Vorbildfunktion, der der rot-grün-rote Senat bislang in keiner Weise nachgekommen ist. So wurden zwischen 2016 und 2020 nur vier PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden im Konzern Bremen installiert.

*Förderung von Solarstromspeichern:* Mit dem Wegfall der Förderung von Solarstromspeichern über das KfW-Förderprogramm zum 31.12.2018 besteht im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern derzeit keine Möglichkeit, bei der Anschaffung von

solchen Anlagen eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Wir werden uns für die Einrichtung eines entsprechenden Förderprogramms für Solarstromspeicher auf Landesebene einsetzen.

*Förderung von PV-Balkonmodulen und der Dachvollbelegung:* Zusätzlich wollen wir private Haushalte mit Förderkonzepten nach dem Vorbild der Stadt Freiburg unterstützen: Eine Förderung für Solaranlagen, die das Dach voll belegen, wird die vollständige Ausnutzung der bestehenden Potenziale ermöglichen. Eine Bezuschussung von PV-Balkonmodulen wird insbesondere privaten Mieterinnen und Mietern sowie den Kleingärtnerinnen und -gärtnern helfen, ihren Geldbeutel zu schonen und zur Energiewende persönlich beizutragen. Bei der Förderung wollen wir ein besonderes Augenmerk auf die soziale Komponente der Energiewende richten und nachweislich einkommensschwache Haushalte mit einer erhöhten Bezuschussung unterstützen. Außerdem werden wir die Förderung für die Dachvollbelegung mit einer umfassenden Beratung der Haushalte zu baurechtlichen Aspekten verbinden und uns für die Vereinfachung und eine höhere Verbraucherfreundlichkeit der Genehmigungsprozesse für PV-Balkonmodule beim zuständigen Netzbetreiber einsetzen.

*Vereinfachung der Verfahren und verbesserte Beratungsangebote:* In bestimmten Fällen wird mit der Inbetriebnahme einer PV-Anlage eine Steuererklärung benötigt. Um die Steuermodalitäten für Bürger und Bürgerinnen möglichst einfach zu machen, werden wir uns für die Vereinfachung der Verfahren und entsprechende Beratungsangebote bei den Finanzämtern einsetzen.

*Grundsteuertarif:* Um die von Rot-Grün-Rot beschlossene Solarpflicht sozialverträglich zu gestalten, wollen wir sie mit der Förderung kombinieren. Dabei soll zeitnah geprüft werden, inwiefern der Grundsteuertarif für die Förderung erneuerbarer Energien entsprechend ausgestaltet werden kann.

*Installation von Solaranlagen auf Reihenhäusern:* Bislang ist der Solarenergieausbau auf Reihenhäusern nur schleppend vorangegangen, u.a. durch die Abstandsregelungen zum Nachbarhaus für die Reihenhaussiedlungen in der Landesbauordnung. Mit dem Abweichungserlass von September 2020 hat die Umweltbehörde zwar die Verringerung der Mindestabstände in bestimmten Fällen ermöglicht, allerdings wurde diese Ausnahmemöglichkeit bislang kaum genutzt. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Abweichungsregeln durch die Streichung der Gebühren in der Baukostenverordnung und der Feuerwehrkostenordnung attraktiver und durch gezieltes Anschreiben von Reihenhausesitzerinnen und -besitzern bekannter gemacht werden.

*Mieterstromanlagen:* Wir stehen hinter der dezentralen Energiewende und wollen, dass auch Mieterinnen und Mieter daran teilhaben können. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass öffentliche Wohnungsbaugesellschaften in Bremen und Bremerhaven ihre Dächer schnellstmöglich mit Mieterstromanlagen ausstatten. Außerdem werden wir Gespräche mit der Verbraucherzentrale Bremen sowie weiteren Beratungsanbietern im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ziel aufnehmen, gezielte Beratungsangebote für Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter zu schaffen, die Interesse an der Installation einer Mieterstromanlage haben.

*Eigenversorgung mit „grüner“ Energie:* Wir begrüßen die Regelungen in der EEG-Novelle 2021, wonach die Grenze für die Befreiung des Eigenstromverbrauchs aus PV-Anlagen von der EEG-Umlage von 10 kW<sub>p</sub> auf 30 kW<sub>p</sub> angehoben wurde. Als weiteren Schritt streben

wir eine schnellstmögliche Abschaffung der EEG-Umlage, spätestens bis 2025 an, die danach aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren ist.

*Überdachung von Parkplätzen mit PV-Modulen:* Um knappe Flächen in unserem Bundesland für den Ausbau der Solarenergie möglichst effizient zu nutzen, unterstützen wir die in der Enquetekommission diskutierte verpflichtende PV-Überdachung von gewerblichen und privaten Parkplätzen sowie Parkplätzen der öffentlichen Hand ab einer Stellplatzzahl von 25 PKW.

## **2.5 Wärmewende**

*Kommunale Wärmeplanung:* Wir wollen die Wärmewende im Land Bremen vorantreiben und eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 erreichen. Dies soll über den Ausbau und die Verdichtung von Fernwärmenetzen unter Einbindung erneuerbarer Wärmequellen (z.B. aus Industrie-Abwärme, thermischer Abfallverwertung, Solarthermie und Wesernutzung), über „grüne“ Nahwärmenetze sowie klimafreundliche dezentrale Wärmeerzeugung (vor allem Wärmepumpen) erfolgen. Um die Dekarbonisierung möglichst kosteneffizient zu gestalten und Fehlinvestitionen zu vermeiden, fordern wir den Senat auf, eine kommunale Wärmeplanung für Bremen und Bremerhaven bis spätestens 2024 abzuschließen, die die kostengünstigsten und effektivsten erneuerbaren Wärmeversorgungsoptionen – dezentral oder über ein Wärmenetz – für einzelne Straßen, Quartiere und Stadtteile aufzeigt und als Grundlage für eine verbindliche politische Entscheidung dient. Parallel dazu soll der Senat zusammen mit wesernetz Planungen für die Stärkung der Verteilnetze für die Ermöglichung eines schnellen Ausbaus der Wärmepumpen vorantreiben.

*Bremer Wärmegesetz:* Wir unterstützen die Schaffung eines Landeswärmegesetzes, das auf die Klimaneutralität ausgerichtete Regelungen für Wärmenetze, Neubauten und Bestandsgebäude beinhaltet. Unser Ziel ist, den Ausbau der Fernwärme sozialverträglich zu gestalten und eine zügige Dekarbonisierung der Fernwärme zu erreichen. Um Endverbraucherinnen und Endverbraucher vor hohen Fernwärmepreisen zu schützen, wollen wir mit dem Bremer Wärmegesetz eine Preisregulierung bzw. Preiskontrollen für die Fernwärmeanbieter gesetzlich etablieren und dabei die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmeausbaus für die beteiligten Unternehmen sicherstellen. Außerdem sollen die Fernwärmeversorgungsunternehmen und -netzbetreiber verpflichtet werden, einen Transformationsfahrplan für die Klimaneutralität bis spätestens 2035 aufzustellen und verbindliche Quoten für erneuerbare Energien bzw. Abwärme im Wärme-Vertrieb zu erfüllen. Darüber hinaus werden wir dafür sorgen, dass relevante Daten wie etwa der Anteil erneuerbarer Energien oder der CO<sub>2</sub>-Wert bei der Fernwärme sowie die Fernwärmepreise im Sinne der Transparenz für die Kundinnen und Kunden öffentlich gemacht werden. Außerdem streben wir an, dass die anstehenden Investitionszyklen bei den Heizungssystemen dazu genutzt werden, weg von fossilen Heizungen zur erhöhten Nutzung erneuerbarer Energien zu kommen!

*Förderprogramme:* Um die Wärmewende im Land Bremen weiter zu unterstützen und alle Bürger und Bürgerinnen mitzunehmen, werden wir uns für eine attraktivere Gestaltung des Landesförderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ und die Verbesserung der bestehenden Beratungsstrukturen einsetzen. Außerdem soll ein Landesförderprogramm für Wärmepumpen im Gebäudebestand sowie ein Landesförderprogramm für Netz-Verdichtung (u.a. mit der Förderung von Fernwärmeanschlüssen und -übergabestationen) geschaffen werden, die die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen.

## 2.6 Energiespeicher

Beim Umstieg unseres Energiesystems auf erneuerbare Energien ist es von großer Bedeutung, überschüssige Energie aus Wind und Sonne speichern zu können, um Energiebedarfe auch an wind- und sonnenarmen Tagen zu decken. Nur so kann die Versorgungssicherheit auch bei sogenannten „Dunkelflauten“ sichergestellt werden. Auch der Trend zur Elektromobilität verleiht dem Thema Energiespeicher eine besonders hohe Aktualität. Dennoch stehen die Energiespeicher heute immer noch vor einigen ungelösten Problemen (z.B. hinsichtlich Ladezeit, Energiedichte und Größe), deren Bewältigung für den Durchbruch am Markt entscheidend ist. Auch Konzepte für einen sicheren und wirtschaftlichen Einsatz von Energiespeichern müssen weiterentwickelt werden.

Bremen trägt bereits heute mit seiner Forschung zur Weiterentwicklung von Energiespeichersystemen bei. So befasst sich das Fachgebiet „Energiespeicher- und Energiewandlersysteme“ im Fachbereich Produktionstechnik der Universität Bremen in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung (IFAM) vorwiegend mit der Entwicklung von Batterien für stationäre Anwendungen.

*Förderung von Projekten:* Um die Entwicklung von Materialien und Konzepten für einen sicheren und wirtschaftlichen Einsatz von Energiespeichern zu unterstützen, werden wir Projekte aus der heimischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie von hiesigen Innovationsclustern fördern, die sich mit innovativen Energiespeichersystemen, wie etwa den Redox-Flow-Batterien, Ultrakondensatoren, der PtX-Technologie oder Wasserstoff befassen. Dafür werden wir die Mittel bei den bestehenden Förderprogrammen – dem Programm Angewandte Umweltforschung (AUF), dem Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) und dem Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) – auf Landesebene aufstocken und die Förderrichtlinien überarbeiten.

*Bremer Gaskavernen für die Wasserstoff-Speicherung:* Kavernen spielen eine wichtige Rolle für die deutsche Energiewende, weil sie eine Dunkelflaute in Deutschland auffangen und damit Versorgungsengpässe vermieden werden können. Daher wollen wir Gespräche mit der Nord-West Kavernengesellschaft aufnehmen und uns für die Nutzung der stillgelegten Gaskavernen in Burglesum für die zukünftige Speicherung von Wasserstoff einsetzen. Außerdem unterstützen wir ausdrücklich die Pläne der Seestadt Bremerhaven, die Kaverne „Dedesdorf“ unter der Luneplate zukünftig für die Speicherung bzw. Einlagerung von Wasserstoff zu nutzen.

*Saisonale Wärmespeicher:* Um die Nachfrage nach erneuerbaren Wärmequellen im Land Bremen ganzjährig decken zu können und das Angebot an erneuerbaren Wärmequellen zu flexibilisieren, ist es sinnvoll, saisonale Wärmespeicher, z.B. Aquiferwärmespeicher zu bauen. Deshalb fordern wir den Senat auf, notwendige Untersuchungen für die Ausweisung von für saisonale Wärmespeicher geeigneten Flächen im Land Bremen schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Das Ziel muss sein, erste saisonale Wärmespeicher bis spätestens 2024 zu genehmigen und diese schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

## 2.7 Virtuelle Kraftwerke

Wir wollen digitale Technologien für die dezentrale Energiewende im Land Bremen nutzen und den Betrieb von sogenannten „virtuellen Kraftwerken“ in Bremen anregen. Diese vernetzen dezentrale Energieerzeuger, -verbraucher, -speicher und Netzbetreiber und können so das Angebot und die Nachfrage nach erneuerbarem Strom besser aufeinander abstimmen. Virtuelle Kraftwerke ermöglichen es, die

Netzbelastung beim Überangebot von erneuerbarem Strom zu reduzieren, die Versorgungssicherheit durch den Ausgleich von Stromschwankungen zu erhöhen und den Strom aus dezentralen EEG-Anlagen direkt zu vermarkten. In Bremen gab es bereits 2014 ein erstes Projekt „Regenerativkraftwerk Bremen“, das die Versorgung eines Industriegebiets mit erneuerbarer Energie mithilfe eines virtuellen Kraftwerks zum Ziel hatte. Solche Projekte wollen wir auch in der Zukunft unterstützen und werden einen Klimaschutzwettbewerb nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen initiieren, der Projekte zu virtuellen Kraftwerken im Land Bremen fördert.

### **3 Wasserstoff**

Durch den Ausstieg aus der Kernkraft bis Ende 2022 und der Kohleverstromung bis spätestens 2038 steht Deutschland vor der Herausforderung, seine Energieversorgung fast vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen und dabei die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. Bei der eingeleiteten Energiewende wird „grüner“ Wasserstoff eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem wird er erheblich zur Dekarbonisierung der Sektoren Industrie, Verkehr und Wärme beitragen und die langfristige Speicherung von erneuerbarer Energie ermöglichen. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft kann nicht nur zur Erreichung der langfristigen Klimaschutzziele, sondern auch zum nachhaltigen Strukturwandel, etwa durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Norddeutschland und insbesondere das Land Bremen eignen sich hervorragend als Standorte für den Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft. Für die Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff hat die Region bereits hohe Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und ein erhebliches Ausbaupotential im Bereich der On- und Offshore-Windenergie. In Norddeutschland liegen mehrere Gaskavernen, die für die Speicherung von Wasserstoff genutzt werden können. Außerdem sind in der Region bereits mehrere Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Windenergie, Energiespeicherung und maritime Wirtschaft angesiedelt. Diese Akteure verfügen über eine hohe Innovationskraft im Bereich „grüner“ Wasserstoff. Und in den norddeutschen Häfen können künftig importierte Wasserstoffderivate und ggf. „grüner“ Wasserstoff umgeschlagen, weitergeleitet und verarbeitet werden.

#### **3.1 Wasserstoffproduktion in Bremen und Bremerhaven**

Um die Nachfrage nach „grünem“ Wasserstoff im Land Bremen zu decken, setzen wir auf die heimische Produktion von „grünem“ Wasserstoff sowie Importe von klimaneutralem Wasserstoff und seinen Folgeprodukten, vor allem aus dem Nordseeraum. In diesem Zusammenhang unterstützt die CDU Bremen die Pläne von swb und ArcelorMittal Bremen, Elektrolyseanlagen zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff am Kraftwerksstandort Mittelsbüren mit einer Elektrolysekapazität von 12 MW bis Ende 2021 aufzubauen und diese mittelfristig, bis Mitte der 2020er Jahre auf bis zu 100 MW zu erweitern. Der Bremer Senat ist gefordert, durch schnelle Genehmigungsprozesse eine baldige Realisierung dieser Anlagen zu ermöglichen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die Transformation des Bremer Stahlwerks hin zur klimaneutralen Stahlerzeugung darstellt. Um die Elektrolysekapazität perspektivisch auf 300 MW zu erweitern und gleichzeitig die Stromversorgung der Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) sowie ggf. eines sogenannten Elektrolichtbogenofens als Herzstück des neuen technologischen Prozesses für die „grüne“ Stahlproduktion in Bremen sicherzustellen, ist außerdem ein zügiger Bau einer 380kV-Leitung vom Umspannwerk in Niedervieland nach Mittelsbüren zwingend notwendig. Diese infrastrukturelle Maßnahme unterstützt die CDU Bremen ausdrücklich und fordert den Senat auf, die Antragsstellung, Planung und schnelle Genehmigung dieses Vorhabens aktiv zu unterstützen.

In Bremerhaven wollen wir das Ausbaupotenzial der Elektrolyseleistung in Höhe von ca. 100 MW bis 2035 bestmöglich ausschöpfen und werden entsprechende Projekte, Modellvorhaben und Testfelder aktiv fördern und bei der Fördermittelakquise auf Bundes- und EU-Ebene unterstützen. Das wird einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der heimischen Industrien, zum Beispiel der Glas- und Keramikproduktion (NordCeram), in Bremerhaven mit „grünem“ Wasserstoff leisten. Außerdem werden wir die bremische Technologie-Kompetenz auf dem Feld der Meerwasserelektrolyse aktiv unterstützen und ausbauen, u.a. durch eine finanzielle Beteiligung des Landes Bremen am geplanten Pilotprojekt der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) zum Aufbau einer Pilotanlage zur Herstellung von „grünem“ Wasserstoff mittels der Meerwasserelektrolyse in Bremerhaven.

### **3.2 Netz- und Speicherinfrastruktur**

Eine Voraussetzung für eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft stellt der Aufbau einer Netz- und Speicherinfrastruktur dar. Nach Einschätzung der Enquetekommission für den Klimaschutz wird das jetzige Gasnetz im Land Bremen aufgrund des Umstiegs auf erneuerbare Energien langfristig – zumindest in Teilen – zu einem Wasserstoffnetz umgebaut werden können und müssen. Wir unterstützen die Empfehlung der Enquetekommission an den Senat, rechtzeitig in Gespräche mit den Gasnetzbetreibern einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Planungen und Prozesse zum Umbau der Netze frühzeitig eingeleitet werden, um ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen zu ermöglichen und die finanzielle Belastung der Gaskundinnen und -kunden im Land Bremen möglichst gering zu halten.

Wir streben den Bremer Anschluss an ein Wasserstoffnetz an. Dabei begrüßen wir ausdrücklich die Pläne im Rahmen des IPCEI-Vorhabens „Clean Hydrogen Coastline“, das Bremer Stahlwerk durch den Anschluss an den Speicher am Standort Huntorf an die norddeutsche Kaverneninfrastruktur anzubinden, womit die Versorgung des Stahlwerks mit „grünem“ Wasserstoff gesichert werden kann. Die Anbindung muss frühzeitig genug geplant werden, der Senat soll das Vorhaben bei einem positiven Förderbescheid der EU-Kommission unterstützen.

### **3.3 Förderung**

Um eine langfristig angelegte Forschungs- und Entwicklungsoffensive im Bereich Wasserstoff im Land Bremen voranzutreiben, wollen wir Projekte und Modellvorhaben vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen zum Thema Wasserstoff, PtX-Technologien (u.a. in anwendungsorientierten Vorhaben im Kontext Windenergie an Land und auf See) sowie Sektorenkopplung bei Forschung, Entwicklung, Demonstration, Markterschließung und -hochlauf stärker unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Landesförderprogramme AUF, PFAU und FEI erweitert und überarbeitet werden bzw. ein eigenständiges Förderprogramm für diese Bereiche eingerichtet wird. Dabei soll die Landesförderung von Demonstrationsvorhaben und Prototypen-Bauten intensiviert werden, um die Bereitschaft von Unternehmen, langfristig am Standort Bremen zu investieren, zu erhöhen. Außerdem ist es wichtig, dass die bremische Förderlandschaft mindestens auf dem Niveau der benachbarten Bundesländer ist, um mögliche Wettbewerbsnachteile des Wasserstoffstandortes Bremen/Bremerhaven zu vermeiden.



Darüber hinaus sollen Beratungs- und Förderstrukturen im Land Bremen so weiterentwickelt werden, dass Unternehmen bei der Akquirierung von Fördermitteln des Bundes und der EU aus dem Bereich „grüner“ bzw. übergangsweise klimaneutraler Wasserstoff unterstützt werden, z. B. durch den Ausbau der geplanten Geschäftsstelle „Wasserstoffwirtschaft“ und/oder spezialisierte Beratungsangebote bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und der BIS, wobei die Angebote möglichst miteinander verzahnt werden sollten, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

### **3.4 Mobilität und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand**

Wasserstoff und synthetische PtX-Kraftstoffe haben ein großes Potenzial für die Dekarbonisierung der Teile des Verkehrssektors. Insbesondere werden diese Technologien im Bereich der Luft- und Schifffahrt mittel- und langfristig zum Einsatz kommen. Aber auch im Bereich der Nutzfahrzeuge, des öffentlichen Personennahverkehrs (Busse und Züge), der LKW-Verkehre und der Logistik kann der Einsatz von Wasserstoff sinnvoll bzw. notwendig sein, allerdings ist der Ausgang des technologischen Wettrennens insbesondere mit batterieelektrischen Fahrzeugen in vielen dieser Bereiche noch offen. Künftig wollen wir weitere Projekte, Modellvorhaben und Testfelder zum Einsatz von Wasserstoff und zur Sektorenkopplung im Bereich Verkehr initiieren bzw. diese aktiv unterstützen, um das Land Bremen zum bundesweiten Vorreiter auf dem Feld der klimafreundlichen wasserstoffbasierten Mobilität zu machen.

*Vorbildfunktion der öffentlichen Hand:* Im Sinne des Umstiegs der öffentlichen Flotten auf emissionsfreie Fahrzeuge und der Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung für das Thema Wasserstoff werden wir uns dafür einsetzen, dass das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden einschließlich ihrer Eigen- und Beteiligungsbetriebe eine Vorbildfunktion übernehmen und unter Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der EU ihre Müllsammelfahrzeuge, Stadtbusse, andere kommunale Verkehrsmittel sowie Regionalzüge etc., da wo dies betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist, mit Wasserstoffantrieben ausstatten. Bremerhaven geht auf diesem Feld bereits mit gutem Beispiel voran und wird demnächst im Rahmen der Förderung aus dem Bremen-Fonds sieben Brennstoffzellenbusse für den ÖPNV anschaffen. Auch in Bremen gibt es erste Projekte zur Anwendung von Brennstoffzellen-Fahrzeugen in öffentlichen Fuhrparks, wie etwa bei der Bremer Stadtreinigung. Solche Beispiele wollen wir auch in der Zukunft unterstützen und dies konsequent in der öffentlichen Beschaffungs- und Vergabepaxis verfolgen!

*Wasserstofftankstellen:* Parallel zum Markthochlauf von Wasserstoff in Teilen des Verkehrssektors streben wir den Aufbau eines funktionierenden Wasserstofftankstellennetzes für unterschiedliche Anwendungen im Land Bremen an. Eine erste öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle gibt es bereits in Bremen an der Osterholzer Heerstraße, eine weitere wird 2022 auf dem Betriebsgelände von BremerhavenBus durch die Firma GP-JOULE errichtet. Darauf aufbauend wollen wir im Bereich der öffentlichen Flotten die Förderprogramme des Bundes zum Aufbau der Wasserstofftankstelleninfrastruktur, insbesondere im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie nutzen und dafür die erforderlichen Landesmittel zur Verfügung stellen. Zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Logistikstandortes Bremen sollen außerdem Test- und Erprobungsaktivitäten zur Wasserstoffbetankung im Schwerlastverkehr flankiert und mit Landesmitteln gefördert werden, wodurch sich Bremen und Bremerhaven künftig einen Standortvorteil im Falle der Durchsetzung der Wasserstoff-Technologie in diesem Bereich verschaffen können.

*Schiffs- und Luftverkehr:* Wir wollen das Land Bremen zum Vorreiter im Bereich der Wasserstoff- und PtX-Technologie im Schiffs- und Luftverkehr machen. Deshalb werden wir die Vision eines „Zero Emission Hafens“ mit dem Einsatz von Wasserstoff und wasserstoffbasierten Energieträgern in diversen Hafenbereichen aktiv unterstützen und fördern. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung und der Standortsicherung der bremischen Häfen soll der Senat zusammen mit der Hafengesellschaft bremenports Optionen für das zukünftige Angebot an klimaneutralen Treibstoffen einschließlich des notwendigen Infrastrukturaufbaus zeitnah auf konzeptioneller Ebene erarbeiten und sich die Handlungs- und Entscheidungskorridore bis zu einem späteren Zeitpunkt offenhalten, bis sich hinauskristallisiert, welche klimaneutralen Treibstoffe sich mittel- und langfristig im technologischen Wettlauf in der Schifffahrt durchsetzen werden.

Auch die Potenziale für „grünes“ Fliegen sollen im Schulterschluss von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erschlossen werden. Dafür wollen wir die bestehenden Cluster-Strukturen im Bereich der Luft- und Raumfahrt nutzen und Aktivitäten von wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Transfer, wie insbesondere im „Center for Eco-efficient Materials & Technologies“ (ECOMAT) in der Airport-Stadt, aktiv unterstützen. Synthetische Kraftstoffe auf Wasserstoffbasis werden bei dem Fliegen der Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Als ersten Schritt auf diesem Weg unterstützen wir ausdrücklich die Pläne des Flughafens Bremen, für seinen Kunden Airbus eine Betankungsanlage für Bio-Kerosin zu installieren.

### **3.5 Bildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Um die Akzeptanz der Bevölkerung für den Einsatz von Wasserstoff zu erhöhen, wollen wir über das Thema Wasserstoff, Sektorenkopplung und PtX-Technologien durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitskampagnen stärker aufklären. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit bereits aktiven Akteuren in diesem Bereich (WAB e.V., H2BX, BIS) gesucht. Um auch vor allem Jugendliche möglichst früh mit dem Thema vertraut zu machen, wollen wir die Themen Wasserstoff, Sektorenkopplung und PtX-Technologien, wo es sinnvoll und umsetzbar ist, in die Lehrpläne von Schulen, Berufsschulen sowie handwerkliche Bildungsstätten stärker integrieren und für das jeweilige Lehrpersonal in diesem Bereich kostenfreie und regelmäßige Weiterbildungen anbieten.

### **3.6 Internationale Kooperationen**

Geht es um Wasserstoffimporte, den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur, Governance, den Erfahrungsaustausch oder um Exporte von Wasserstofftechnologien und -innovationen, spielen internationale Kooperationen eine herausragende Rolle. Diese wollen wir auch im Land Bremen aktiv vorantreiben! Als Erstes wollen wir den internationalen Initiativen, wie etwa der europäischen Allianz für sauberen Wasserstoff, der European Hydrogen Valleys Partnership und der Industry Transition Platform beitreten, um den Aufbau der Wasserstoff-Wertschöpfungskette im Land Bremen und in der EU voranzutreiben, den Wissenstransfer und den Erfahrungsaustausch zwischen diversen Stakeholdern zu ermöglichen sowie als Vorreiter in Deutschland und in der EU auf diesem Feld zu agieren.

Um internationale Kooperationen im Wasserstoffbereich zu unterstützen, wollen wir außerdem Gespräche mit der Hochschule Bremerhaven, dem ttz Bremerhaven, dem Fraunhofer IWES sowie mit der WAB über mögliche internationale Projekte zum Wissens- und Technologietransfer im Wasserstoffbereich aufnehmen. Darüber hinaus wollen wir bilaterale und paneuropäische Energiepartnerschaften für

den Import von Wasserstoff und wasserstoffbasierten Energieträgern aufbauen, um die Deckung der Bedarfe im Land Bremen in der Zukunft sicherzustellen.

### **3.7 Verwaltungshandeln**

*Bremer Wasserstoffstrategie:* Im Land Bremen finden bereits zahlreiche Aktivitäten und Projekte zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft statt. Allerdings fehlt bislang eine auf das Land Bremen zugeschnittene Strategie, die lokale Bedarfe und Wasserstoffaufkommen analysiert, strategische Ziele formuliert sowie ein konkretes sektorspezifisches und sektorübergreifendes Handlungsprogramm enthält. Um im regionalen Wettbewerb mit den anderen (norddeutschen) Bundesländern führend zu sein und gleichzeitig die lokalen Wasserstoffaktivitäten zielgerichtet zu unterstützen, ist eine Wasserstoffstrategie des Landes Bremen sinnvoll und geboten. Deshalb fordern wir den Senat auf, die seit Monaten laufenden internen Ressortabstimmungen über den Entwurf der Wasserstoffstrategie des Landes endlich zu finalisieren und diese zügig vorzulegen – der Klimawandel wartet nicht! Um eine zügige Implementierung sicherzustellen, muss die Wasserstoffstrategie zwingend einen konkreten Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan sowie ein transparentes Monitoring- und Evaluationssystem enthalten.

*Institutionelle Voraussetzungen:* Wir begrüßen die geplante Einrichtung einer Geschäftsstelle „Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen“, die zur Aufgabe hat, vor allem Netzwerkaktivitäten voranzutreiben und bremische Akteure bei der Fördermittelakquise zu unterstützen. Um den Klimaschutz voranzutreiben und die Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven zu stärken, wollen wir den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen weiter auch institutionell forcieren. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Bundes die Stelle eines bzw. einer Wasserstoffbeauftragten einrichten. Dessen bzw. deren Aufgabe ist es, als fester Ansprechpartner für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu fungieren, geplante und laufende Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Land Bremen zu koordinieren und sie mit Aktivitäten auf anderen politischen Ebenen zu verzahnen.

## **4 Wirtschaft und Industrie**

Die Einbeziehung von Akteuren aus Wirtschaft und Industrie und ihren Interessenvertretungen ist für den Erfolg der Klimaschutzpolitik des Landes Bremen unabdingbar. Circa die Hälfte der jährlichen bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht die Stahlindustrie. Wenn man die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Stahlindustrie nicht einberechnet, war das verarbeitende Gewerbe im Jahr 2018 laut dem letzten Verwaltungsbericht zur Entwicklung der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen für rund 27 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen verantwortlich. Auf den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Haushalte und übrige Verbraucher entfielen 2018 rund 47 Prozent der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (ohne Stahlwerk), die allerdings um 32,4 Prozent im Vergleich zu 1990 zurückgegangen sind.

Die Senkung der Treibhausgase in der Industrie und Wirtschaft, wie etwa durch die Nutzung sauberer Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen kann nicht nur einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen Unternehmen stärken, zur Entwicklung von Innovationen und zur Entstehung von neuen Arbeitsplätzen im „Green Tech“-Bereich beitragen, die Einsatzproduktivität von Rohstoffen und Material erhöhen und Kosteneinsparungen herbeiführen. Beim Übergang zum klimafreundlichen Wirtschaften wollen wir Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen unterstützen und diese Akteure als Partner für eine nachhaltige Transformation im Land Bremen gewinnen.

## 4.1 Stahlindustrie

Das Bremer Stahlwerk beschäftigt ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Region und ist somit einer der wichtigsten Arbeitgeber im Land Bremen. Gleichzeitig war das Stahlwerk im Jahr 2018 fast für die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen verantwortlich. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist damit nur in Zusammenarbeit mit dem Bremer Stahlwerk zu bewältigen. Unser politisches Ziel ist, den grundlegenden Technologiewechsel hin zur klimaneutralen Stahlproduktion in Bremen aktiv zu unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Industriebranche zu bewahren. Damit werden wir mögliche Strukturbrüche in der Region vermeiden und den Standort langfristig sichern können.

Mit dem Projekt „H2B – Roadmap für eine graduelle Defossilisierung der Stahlindustrie und urbaner Infrastrukturen mittels Elektrolyse-Wasserstoff“ sowie dem Pilotprojekt „HyBit“ wurde die Transformation des Bremer Stahlwerks bereits eingeleitet. Allerdings sind auch weitere Maßnahmen und Schritte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene notwendig, um die Herausforderung der Transformation im Bremer Stahlwerk zu bewältigen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die IPCEI-Projektanträge „Clean Hydrogen Coastline“ und „DRIBE2“ mit Beteiligung von ArcelorMittal Bremen, die für den europäischen Notifizierungsprozess durch das BMWi und das BMVI im Mai 2021 vorausgewählt wurden. Im Falle einer positiven Förderentscheidung über die beiden IPCEI-Fördervorhaben ist das Land Bremen gefordert, 30 Prozent der bewilligten Fördermittel kofinanzieren. Dafür ist es notwendig, dass der rot-grün-rote Senat schon heute plant, wie er diesen Kofinanzierungsanteil in mehrstelliger Millionenhöhe aufbringt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

Außerdem muss der Senat alle für den Transformationsprozess des Bremer Stahlwerks notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen. Hierzu zählen beschleunigte Genehmigungsverfahren beim Infrastrukturhochlauf, wie etwa bei der geplanten Übertragungsnetzanbindung nach Mittelsbüren oder der Anbindung an das überregionale Wasserstoffnetz. Ein zügiger Ausbau der Elektrolysekapazitäten in Bremen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Stahlwerks dar und sollte daher vom Senat aktiv unterstützt werden, z. B. im Rahmen schneller Genehmigungsprozesse und finanzieller Förderung.

Außerdem ist der Senat gefragt, das Bremer Stahlwerk bei der Akquise von Fördermitteln auf Bundes- und EU-Ebene langfristig und aktiv zu unterstützen, ohne die gewaltige Aufgabe der Dekarbonisierung des Stahlwerks wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Deshalb streben wir unter dem Dach der geplanten Geschäftsstelle „Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen“ die Gründung einer Arbeitsgruppe „Industrielle Transformationsprozesse/Stahlwerk“ an. Diese Arbeitsgruppe soll aus qualifiziertem Personal insbesondere mit Fachexpertise auf dem Gebiet der klimaneutralen Stahlherstellung und den relevanten Ressortvertretern und -vertreterinnen (insbesondere SWAE und SKUMS) bestehen und die damit verbundenen Aufgaben (v.a. Unterstützung des Stahlwerks bei der Beauftragung von Fördermitteln des Bundes und der EU, Initiierung und Begleitung von Projekten, Erarbeitung von gemeinsamen Lösungen für die Infrastrukturfragen) langfristig übernehmen.

Auch auf Bundes- und EU-Ebene müssen die notwendigen Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Stahlwerks zügig geschaffen werden. Die Nationale Wasserstoffstrategie und die Wasserstoffstrategie der EU bilden dafür bereits einen guten Rahmen. Als eine der zentralen Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen sehen wir die zeitnahe Einführung eines WTO-konformen CO<sub>2</sub>-

Grenzausgleichs auf EU-Ebene für Stahlimporte an. Nur so kann die Abwanderung der heimischen Produktionskapazitäten ins Ausland und damit eine Stahlherstellung unter geringeren Umweltschutz- und Klimaauflagen und mit einem höheren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verhindert werden. Das Instrument der sogenannten Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference), mit dem die Mehrkosten gegenüber den konventionellen Produktionsverfahren ausgeglichen werden, soll schnellstmöglich, spätestens jedoch 2022, auf Bundesebene eingeführt werden. Außerdem soll der Bund die Etablierung von grünen Leitmärkten für die Dekarbonisierung der Stahlindustrie unterstützen, dafür zielgerichtete Maßnahmen entwickeln und diese umsetzen.

## **4.2 Ernährungswirtschaft und Automobilindustrie**

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist die zweitstärkste Branche im Land Bremen. Sie beschäftigt ca. 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 250 Betrieben und erreichte im Jahr 2017 einen Umsatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Das Mercedes Benz-Werk in Bremen-Sebaldsbrück stellt mit 12.500 Beschäftigten den größten privaten Arbeitgeber in der Region dar. Daher haben beide Branchen eine wichtige Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bremen. Gleichzeitig stellen die Branchen Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung sowie die Herstellung von Kraftwagen im Bereich verarbeitendes Gewerbe die größten CO<sub>2</sub>-Emittenten nach dem Stahlwerk dar.

Wir begrüßen den Schritt des Mercedes Benz-Werkes, seine Energie ab 2022 CO<sub>2</sub>-neutral zu beziehen. Der Anteil der Zulieferverkehre für Mercedes aus dem Gewerbepark Hanselinie beträgt rund 50 Prozent. Wir wollen Pilotprojekte für den Einsatz vor allem batterieelektrischer Lkw als zentrale Null-Emissions-Technologie bei den regelmäßigen Kurzstreckenverkehren in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und durch eine Einwerbung von Fördermitteln vorantreiben.

Gleichzeitig müssen wir zusammen mit den anderen norddeutschen Bundesländern die Ernährungsindustrie stärker als bislang unterstützen. Sie steht vor zahlreichen Herausforderungen wie Internationalisierung, Fachkräftesicherung und Qualifizierung sowie Nachhaltigkeit einschließlich des Problems der Lebensmittelverluste und Innovationen. Gleichzeitig beheimatet die Region hochwertige wissenschaftliche Expertise und positive Beispiele für eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelbranche zu bewahren und zu stärken, setzen wir auf Kooperation statt Konfrontation. Zusammen mit den Regierungen der fünf norddeutschen Länder, den Branchenvertreterinnen und -vertretern sowie -verbänden, Netzwerken und anderen relevanten Akteuren werden wir den Dialog über eine „Norddeutsche Strategie für die nachhaltige Ernährungswirtschaft“ anstoßen. Die Strategie soll Ziele, Leitideen und Maßnahmen zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung, Klima- und Umweltschutz, Fachkräftesicherung und Weiterbildung sowie Technologietransfer enthalten. Diese soll mit einer zu entwickelnden Bremer Ernährungsstrategie, die unter anderem Fragen einer klimafreundlichen Gemeinschaftsverpflegung, der Ernährungsbildung, der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand adressiert, eng verzahnt werden. Der Ernährungssektor ist einer der wenigen Bereiche, der auch in Zukunft nicht vollständig emissionsfrei werden kann. Aber auch die Landwirtschaft, inklusive der Tierhaltung, muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um die Emissionen so gering wie möglich zu halten, sind bewusste und aufgeklärte Ernährungsgewohnheiten erstrebenswert. Eine vollständig pflanzenbasierte Ernährung wird jedoch nicht angestrebt.

### **4.3 Gewerbeflächen**

Bei der Gewerbeflächenpolitik wollen wir den energie- und klimaeffizienten Pfad verfolgen. Denn durch den Einsatz von z. B. energieeffizienter Beleuchtung und Kühlung, nachhaltigen Baumaterialien und Gebäudedämmungen können nicht nur Emissionen von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> reduziert werden, sondern langfristig auch erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

*Förderung:* Beim Bau und der energetischen Sanierung von Gewerbeimmobilien in Bremen und Bremerhaven sowie der energieeffizienten Ausgestaltung der Gebäudetechnik und der Produktionsanlagen wollen wir kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen noch stärker fördern. Dafür wollen wir die bisherige Förderung der Planungs- und Investitionskosten im Programm zur Förderung der rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm) deutlich stärken. Um dem seit 2016 rückläufigen Interesse am REN-Programm entgegenzuwirken, wollen wir die Förderrichtlinien attraktiver gestalten und bei ansässigen, ansiedlungs- oder expansionswilligen Unternehmen für das Programm werben.

*„Grüne“ Gewerbegebiete:* Das geplante nachhaltige Gewerbegebiet Lüne Delta stellt ein Leuchtturmprojekt im Bereich der „Green Economy“ in Bremerhaven dar. Allerdings darf es nicht allein bei diesem Leuchtturmprojekt bleiben! Deshalb wollen wir zusammen mit Achim Konzepte entwickeln, wie das interkommunale Gewerbegebiet „Achim-West“ unter Beachtung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien entwickelt werden kann.

*Bodenversiegelung und Flächenverbrauch:* Die Erweiterung und Neuerschließung von Gewerbegebieten geht mit einer stärkeren Bodenversiegelung einher. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels können dadurch wichtige Bodenfunktionen negativ beeinflusst werden – wie etwa die Kühlung des Kleinklimas im Sommer durch den Wasserdunst und die Durchlässigkeit des Bodens bei Starkregenereignissen. Nachhaltige Baumaterialien, Sickerflächen für Regenwasser (z.B. über Dachbegrünungen und das Verbot von Schottergärten), eine mehrstöckige Bauweise und eine autarke Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energie sollen daher, wo immer möglich, sowohl in der Bestandsentwicklung als auch bei der Planung und Entwicklung neuer Gewerbegebiete von Anfang an mitgedacht und umgesetzt werden. Die Koordination diesbezüglicher Maßnahmen von öffentlicher Hand und Betrieben in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven muss eine Kernaufgabe der Gebietsmanager und -managerinnen bei der WFB und der BIS sein. Das Beratungs- und Förderangebot für Betriebe im Hinblick auf ein klimagerechtes Flächenmanagement wollen wir verbessern. Gerade für Neubauten und die Entwicklung neuer Gewerbegebiete sind darüber hinaus aber auch ambitionierte (ordnungsrechtliche) Vorgaben sinnvoll und notwendig.

*Arbeitsplatzdichte:* Um die Gewerbeentwicklungspolitik im Land Bremen nachhaltig im Sinne der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit zu gestalten, wollen wir außerdem bei der inhaltlichen Profilierung von Gewerbegebieten und der Vermarktung von Gewerbeflächen eine Mindestbeschäftigtenzahl pro Hektar einführen bzw. betriebliche Interessenbekundungen und Angebote v.a. auch anhand dieses Indikators gewichten. Dabei sind Wertschöpfungsketten nach Möglichkeit immer als Ganzes zu betrachten. So kann beispielsweise eine einzelne, wenig arbeitsplatzintensive logistische Nutzung dennoch unverzichtbar für einen vor- oder nachgelagerten industriellen Prozess sein, der selbst arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiv ist. Dies – genau wie die differenzierten Gegebenheiten in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven – gilt es in diesem Prozess zu beachten.

## **4.4 Innovationsförderung und Klimaschutz**

Bei der Förderung von Innovationen im Land Bremen im Klimaschutzbereich messen wir den heimischen „Innovationsclustern“ der Wirtschaftsförderung eine zentrale Rolle bei. Die im Land Bremen bestehenden Cluster in Windenergie, maritimer Wirtschaft und Logistik, Automotive sowie Luft- und Raumfahrt sowie ein Teil der in der Innovationsstrategie 2030 des Landes Bremen identifizierten Schlüsselinnovationsfelder tragen nicht nur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen und seiner internationalen Sichtbarkeit, sondern auch zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz bei.

Wir begrüßen ausdrücklich die Integration des Themas erneuerbarer Wasserstoff als Schlüsseltechnologie in die Innovationsstrategie 2030 des Landes Bremen, das insbesondere in den identifizierten Innovationsfeldern „Mobilität der Zukunft“ und „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz“ eine wichtige Rolle spielt. Für die Umsetzung der Innovationsstrategie 2030 fordern wir den Senat auf, schnellstmöglich einen konkreten Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorzulegen, der bislang fehlt. Außerdem erwarten wir vom Senat, dass das Thema Wasserstoff auch in das neue operationelle Programm EFRE Bremen 2021-2027 integriert wird.

*Green IT:* Für die Umsetzung und Anwendung von künstlicher Intelligenz und andere Prozesse im Rahmen der Digitalisierung (z. B. Blockchain-Technologien) sind die Anlegung, Pflege und systematische Auswertung von großen Datenbeständen („Big Data“) erforderlich. Zusammen mit relevanten Akteuren werden wir die dazu notwendige digitale Infrastruktur schaffen, gleichzeitig aber auch den bestehenden gesetzlichen Rahmen in Hinsicht auf klare Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes, Transparenz, Nutzungsrechten und Strafbarkeit von Missbrauch an diese neuen Erfordernisse anpassen. Im Bereich „Green IT“ hat die öffentliche Hand bei der Planung und Implementierung von Prozessen sowie der Auswahl der entsprechenden Hardware und Software eine Vorbildfunktion, der sich die Ressorts und insbesondere der kommunale IT-Dienstleister Dataport stellen müssen.

## **4.5 Innovationsfonds Klimaschutz**

Um Innovationen und Investitionen in neue Technologien und Prozesse für Klimaschutz und Ressourceneffizienz im Land Bremen zu fördern, müssen wir neben öffentlichen Geldern auch mehr privates Kapital mobilisieren. Dafür schlagen wir die Schaffung eines Landes-Innovationsfonds „Klimaschutz“ mit Schwerpunkt auf Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen vor. Mit dem „Innovationsfonds Klimaschutz“ sollen innovative Projekte und Ideen von der Entwicklung bis zur Anwendung von klimaschonenden Technologien und Innovationen in den Bereichen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, künstliche Intelligenz, Kreislaufwirtschaft und Emissionsvermeidung unterstützt werden. Durch eine 50:50-Beteiligung von öffentlicher Hand und privaten Investoren und Investorinnen an entsprechenden Projekten sehen wir die Chance, private Investitionen für Klimaschutzprojekte anzukurbeln. Daher fordern wir den Senat auf, zeitnah Gespräche mit privaten Kapitalgebern und -geberinnen für die Gründung und die genaue Ausgestaltung eines „Innovationsfonds Klimaschutz“ aufzunehmen.

## 5 Mobilität

Im Jahr 2018 war der Verkehrssektor laut dem letzten Bericht zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen für rund 26 Prozent (ohne Stahlindustrie) verantwortlich. 297.835 PKW sind hierzulande gemeldet (Stand 2021). Fast jede Bremerin und jeder Bremer besitzt ein Fahrrad. Vor der Corona-Pandemie hat der ÖPNV über 100 Mio. Personen jährlich befördert. In Bremen geht jeder Vierte entweder zu Fuß oder fährt mit dem Rad, 16 Prozent nutzen den ÖPNV und jeder dritte greift für Strecken von A nach B auf das Auto zurück. Die Zahlen zeigen: Bremens Mobilitätsansprüche sind vielfältig.

### 5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

*Mobilitätsgesetz für Bremen:* In Bremen findet kein Infrastrukturausbau statt. In unserem Bundesland sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor laut dem aktuellen Bericht über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1990 und 2018 um nur 10,3 Prozent gesunken. Aus beschlossenen Projekten müssen endlich abgeschlossene Maßnahmen werden. Deshalb wollen wir die wichtigsten Maßnahmen aus dem VEP, die eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes mit sich bringen, in ein Mobilitätsgesetz schreiben und konkrete Zeitachsen gesetzlich festschreiben.

*Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven:* Die CDU sieht einen Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven als Instrument einer verknüpften, zukunftsorientierten und klimafreundlichen Mobilität. Deshalb hat die Regierungskoalition in Bremerhaven unter Beteiligung der CDU die Entwicklung eines „Verkehrsentwicklungsplans 2030“ fest in ihrem Koalitionsvertrag verankert. Bereits wenige Monate nach der Regierungsbildung im November 2019 wurde eine entsprechende Initiative in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, um das Projekt schnell voranzutreiben und politisch zu unterstützen. Dies belegt die hohe Bedeutung des Themas für die Handelnden in der Kommunalpolitik. Das Stadtplanungsamt arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans. Als CDU unterstützen wir diesen Prozess unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquetekommission.

### 5.2 Radverkehr

Bremen gilt als eine der fahrradfreundlichsten Städte Deutschlands. Damit das so bleibt, müssen politisch schon längst beschlossene Projekte abschließend geplant und umgesetzt werden. Auch in Bremerhaven werden die Anstrengungen zur Stärkung des Radverkehrs gerade außerordentlich verstärkt, indem unter anderem der Gesamtbetrag zum Neubau und zur Sanierung von Radwegen auf fast 750.000 Euro verdreifacht wurde.

Wir wollen den Radverkehr in Bremen und Bremerhaven fördern und ausbauen und dabei auch die durch E-Bikes und Pedelecs gestiegenen Anforderungen berücksichtigen. Fahrradabstellbügel und andere Fahrradparkflächen wie Fahrradparkhäuser müssen genauso selbstverständlich wie PKW-Stellplätze sein. Der Radverkehr muss zu einer festen Größe in der Planung und Realisierung von Straßenbaumaßnahmen werden, dabei müssen vorhandene Barrieren abgebaut werden. Bei Neubauten, Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen von Straßen müssen Fahrradwege und Fußwege stärker als bislang berücksichtigt und ausgebaut werden.



*Premiumrouten:* Besser gestern als heute müssen die 2014 im Verkehrsentwicklungsplan beschlossenen Fahrradpremiumrouten endlich realisiert werden. Die Premiumroute zwischen Bremen-Nord und Hemelingen sollte prioritär umgesetzt werden, weil dafür nur ca. 15 Prozent der Strecke um- bzw. ausgebaut werden muss und mit einer Länge von 43 Kilometern der größte Nutzen für die Menschen in Bremen-Nord und Bremen-Stadt entsteht. Außerdem muss der Senat für die Reduktion der Pendlerverkehre schnellstmöglich den Aufbau von weiteren Radverkehrsrouten ins Umland prüfen und diese gemeinsam mit den Nachbargemeinden vorantreiben.

*Sanierung der bestehenden Radwege:* Gleichzeitig muss auch die vorhandene Radwegeinfrastruktur saniert und instandgesetzt werden. Neben löchrigen Asphaltdecken, fehlenden Markierungen oder kaputten Pflasterungen sind vor allem auch mangels Grünschnitt zu gewucherte Fahrradwege ein tägliches Ärgernis für alle Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. Vor allem dort, wo Radwege besonders marode und hoch frequentiert sind, erwarten wir eine zügige Instandsetzung, um die Qualität für den Radverkehr deutlich zu verbessern und die Unfallgefahr zu reduzieren.

*Weserquerungen:* Bei der Umsetzung der längst beschlossenen Weserquerungen für den Radverkehr muss aufs Tempo gedrückt werden. Vor allem die Weserquerung über die Kleine und Große Weser hat den Vorteil, die Innenstadt und die Neustadt zu verbinden. Sie bietet eine weitere Alternative zur stark frequentierten Wilhelm-Kaisen-Brücke. Außerdem müssen die Überquerungen Wesersprung West, Wesersprung Ost (im Bereich der Korbinsel zwischen Hemelingen und Habenhausen) und die Unterführung der Habenhauser Brückenstraße alsbald geplant und umgesetzt werden.

### **5.3 ÖPNV**

Laut dem aktuellen Bericht zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor bis 2018 nur um 10,3 Prozent im Vergleich zu 1990 gesunken. Das liegt auch daran, dass es in der Stadtgemeinde Bremen de facto keinen ÖPNV-Ausbau gab. Seit 2007 wurden keine neuen Straßenbahnkilometer mehr geplant, deren Umsetzung heute schon begonnen wurde. 15 Jahre Stillstand im ÖPNV, verursacht durch das grüne Ressort, verschärft die Klimakrise in Bremen. Die Umsetzung verzögert sich oft auch aufgrund langjähriger Auseinandersetzungen mit Menschen vor Ort. Beteiligung ist wichtig, aber letztlich liegt es an der Politik, Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Runde Tische sind durchaus wichtig, sollten aber nicht in einer Dauerschleife enden, die wichtige infrastrukturelle Projekte letztlich verhindern. Auch muss die Erreichbarkeit peripherer Gewerbegebiete (z.B. Hansalinie, GVZ, Bremer Kreuz) mit dem Nahverkehr deutlich verbessert werden.

*Ausbau der Straßenbahn:* Wir wollen, dass sich die Anzahl der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer deutlich erhöht. Das geht aber nur, wenn Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bereitgestellt werden. Umgehend muss jetzt die Verlängerung der Linien 1 und 8 umgesetzt werden. Auch die so vehement vom Stadtteil Osterholz geforderte Verlängerung der Linie 10 Richtung Weserpark darf nicht länger aufgeschoben werden. Gleiches gilt für die Straßenbahnverlängerung nach Oslebshausen oder für die Linie 3 über die Malerstraße nach Sebaldsbrück. Die Überseestadt muss von einer Straßenbahn direkt durchquert werden. So lange es keine Straßenbahnverbindung bis zum Europahafen gibt, schlagen wir einen Ringbusverkehr für die Überseestadt vor. Die Umsetzung der Querspange-Ost darf ebenfalls nicht länger aufgeschoben werden!

*Attraktive Taktung:* Zudem müssen Bahnen und Busse Haltestellen höher frequentiert anfahren. Jeder Bus und jede Bahn sollten Haltestellen zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr mindestens im 10-Minuten-Takt anfahren. Außerdem sollen die Taktzeiten besser auf die Arbeitszeiten in den Gewerbegebieten und bei großen Bremer Arbeitgebern abgestimmt werden. Auch die Regio-S-Bahn muss durch eine verbesserte Taktung attraktiver gemacht werden, um den Anreiz für Pendler und Pendlerinnen zu erhöhen, mit dem Zug statt mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Bremerhaven hat sich hier bereits auf den Weg gemacht: Mit dem Corona-Fahrplan, dem Hafenerliner und der geplanten Ausweitung des bereits bestehenden 10-Minuten-Taktes zwischen 6:00 und 19:00 Uhr.

*Bahnhöfe, Haltepunkte, Park and Ride (P+R):* Bremen muss sich beim Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen auch dafür einsetzen, dass die Bahnhöfe im Umland durch ein breiteres ÖPNV-Angebot besser erreicht werden. Damit soll auch der Umstieg von Pendlerinnen und Pendlern auf den ÖPNV deutlich erleichtert werden. Gleichzeitig müssen an den Bahnhöfen mehr Parkplätze und witterungsgeschützte Fahrradstellplätze errichtet werden. Außerdem müssen die neuen Haltepunkte Grambke, Farge-Ost und Universität/Technologiepark schnellstmöglich geplant und errichtet werden. Alle Bahnhöfe müssen, wenn möglich, zu Mobilitätspunkten ausgebaut werden. Dabei müssen möglichst alle Mobilitätsformen (Pedelec-, Bike- und Carsharing oder E-Scooter) berücksichtigt werden.

Wir sehen vor allem bei den bestehenden P+R-Parkplätzen an den Bahnhöfen Vegesack, Schönebeck, St. Magnus, Lesum, Burg und Mahndorf Ausbaupotential. Der zukünftige Bahnhof Föhrenstraße muss ebenfalls mithilfe eines P+R-Parkplatzes attraktiver gemacht werden. Sollte in direkter Nähe keine Möglichkeit für einen Standort vorhanden sein, muss bei der Entwicklung des Könecke-Areals eine Quartiers-Garage für den Haltepunkt Föhrenstraße eingeplant werden. Wir setzen uns in Bremerhaven für eine Verbindung zwischen Wulsdorf und dem Klinikum Reinkenheide ein.

Außerdem muss sich das Land Bremen dafür einsetzen, dass Bremerhaven einen Anschluss an das ICE-Netz bekommt und die personenbedienten Verkaufsstellen für Fernverkehrstickets am Bahnhof Bremerhaven erhalten bleiben. Das sind wichtige Aspekte, um die Kundenfreundlichkeit zu steigern und Fernreisen per Bahn noch attraktiver zu machen.

*Attraktive Preismodelle:* Auch der Preis entscheidet darüber, welches Verkehrsmittel genutzt wird und da zieht der ÖPNV oftmals den Kürzeren. Wir fordern ein Ticket zum Null-Tarif für alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen und befürworten die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets ab dem 01.01.2023 für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Wir setzen uns darüber hinaus für einen unentgeltlichen ÖPNV im direkten Bremer Innenstadtbereich zwischen Hauptbahnhof, Weser, Stephaniviertel und Domsheide sowie in Bremerhaven zwischen Hauptbahnhof und der Lloydstraße ein und wollen, dass die Tickets für Fahrten zwischen Bremen und Bremerhaven nicht mehr als 10 Euro pro Strecke kosten. Zusätzlich sollte mit den hiesigen Museen und touristischen Einrichtungen über ein Kombiticket beraten werden, das sowohl Eintritts- als auch ÖPNV-Ticket beinhaltet.

Bis zur vollen Umsetzung des 365-Euro-Jahrestickets wollen wir kurzfristig die Attraktivität des Jobtickets erhöhen, indem die Anspruchsvoraussetzungen gesenkt werden. In Absprache mit dem VBN muss der Senat darauf hinwirken, dass zukünftig nicht mehr Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bzw. drei Unternehmen im Verbund den Anspruch auf ein Jobticket haben, sondern dass

dafür schon 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Betrieb ausreichen. Nach der Einführung des 365-Euro-Tickets prüfen wir eine Preisanpassung des Jobtickets, um den Anreiz für Pendlerinnen und Pendler auf den ÖPNV umzusteigen, noch einmal zu verstärken.

Damit im Verkehrssektor noch mehr CO<sub>2</sub> eingespart wird, müssen Alternativen in Kombination mit effektiven Push-Maßnahmen geschaffen werden. Nur so verzichten Bremerinnen und Bremer auf Autofahrten. Dem ÖPNV kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

*Umstiegsanreize hin zum Umweltverbund:* Wir wollen den Umweltverbund außerdem über zusätzliche Anreize stärken, indem beispielsweise allen Neubremerinnen und Neubremern im Land Bremen einmalig ein ÖPNV-Jahresticket (365-Euro-Ticket) kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren kann eine „Umstiegsprämie“ als weitere Maßnahme den Umweltverbund stärken, indem für die Aufgabe des eigenen Autos oder des Familienautos allen Haushaltsmitgliedern für mindestens ein oder zwei Jahre ein Jahresticket kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Als weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahme sollte allen Bremerinnen und Bremern das gleiche Angebot gemacht werden, die bereit sind, ihren Führerschein abzugeben, jedoch mit einem unbefristeten kostenfreien Jahresticket. Hier wollen wir auf den positiven Erfahrungen aus Bremerhaven aufbauen, das diese Möglichkeit bereits in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht für sechs Monate anbietet, und die Regelungen in beiden Stadtgemeinden auf ein Jahr angleichen. Kombiniert werden können diese Anreize mit Gutscheinen für weitere Mobilitätsangebote, indem zum Beispiel Gutscheine für Sharing-Angebote (Bike-, Car- und E-Scootersharing) verteilt werden, um auf andere Mobilitätsformen aufmerksam zu machen.

*Seilbahn:* Wir sehen in der Seilbahn weiterhin eine gute Möglichkeit, die Überseestadt kurzfristig und ressourcenschonend für den Personenverkehr besser zu erschließen und die Verkehrswege zu entlasten. Gleichzeitig wäre die Seilbahn auch ein Verkehrsmittel mit Strahlkraft für Touristen. Wichtig dabei ist aus unserer Sicht, dass die Seilbahn wie den Neustädter Bahnhof oder den Bremer Hauptbahnhof, mit der Überseestadt verbindet. Wir fordern den Senat auf, eine Machbarkeitsstudie für die genaue Streckenführung zu beauftragen. Das Straßenbahnnetz in der Überseestadt wollen wir parallel dazu ebenfalls ausbauen.

*On-Demand-Busse und Ausbau der Busverbindungen:* Wir wollen Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit der BSAG und Bremerhaven Bus zu einem Testgebiet für sogenannte On-Demand-Busse machen. Diese sollen abgelegene und schlecht erschlossene Quartiere anfahren und eine echte Alternative z. B. zum Taxi darstellen. Außerdem wollen wir zusammen mit der BSAG und Bremerhaven Bus den Ausbau von Metrobussen und Expresslinien, insbesondere in bislang nicht oder ungenügend erschlossene Gebiete, sowie von Abend- und Nachtverbindungen vorantreiben.

*Klimaneutraler ÖPNV:* Wir streben die Umstellung der Busflotten in Bremen und Bremerhaven auf klimaneutrale Antriebe bis spätestens 2030 im Einklang mit den Empfehlungen der Enquetekommission an. Deshalb fordern wir den Senat auf, zusammen mit der BSAG und Bremerhaven Bus einen Stufenplan für die Realisierung dieses Ziels im Jahr 2022 auszuarbeiten und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sollen bei der Ausarbeitung des Stufenplans die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen sowie die mittel- und langfristige Verfügbarkeit von „grünem“ Wasserstoff bewertet werden. Außerdem soll angesichts der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ab sofort die Prämisse gelten, dass jeder neue Bus einen klimaneutralen

Antrieb hat! Diese Umstellung sollte im Schulterschluss mit der deutschen Automobilindustrie erfolgen, um eine internationale Vorreiterrolle auf diesem Gebiet zu übernehmen.

## **5.4 Carsharing**

Jedes Carsharing-Auto ersetzt bis zu neun private PKW. Gerade in Ortsteilen mit hohem Parkdruck sollten verstärkt Mobilpunkte geschaffen werden. Insbesondere in dicht bebauten Quartieren sollten – wenn nicht private Anbieter ein Angebot bereitstellen können – die GEWOBA, die BREBAU oder die STAWÖG Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Wir begrüßen die Entscheidung von cambio, das sogenannte „Free Floating“ Carsharing-Modell, bei welchem Fahrzeuge innerhalb eines bestimmten Gebietes nach Fahrtende einfach im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und dann von weiteren Kunden genutzt werden können, auch in Bremen zu testen. Wir werden darauf achten, dass der Parkdruck in bereits heute stark belasteten Quartieren durch dieses Modell nicht zunimmt. Außerdem sollten Bremen und Bremerhaven Car-, Bike- und E-Scootersharing überall dort finanziell fördern, wo es für Betreiber wirtschaftlich unattraktiv ist. Nur so können auch die Randquartiere von Sharing-Modellen profitieren. Bedingung für eine Subventionierung sollte sein, dass die Fahrzeugflotte der Anbieter lediglich aus E-Autos besteht. So könnten beispielsweise die Stellflächen für E-Autos ohne Gebühren verfügbar gemacht werden. Weiterhin sollte die Möglichkeit bestehen, die Vergabevorschrift dahingehend anzupassen, dass Ausschreibungen attraktiver Standorte mit wirtschaftlich weniger attraktiven Orten verbunden werden.

## **5.5 Elektromobilität**

*Landesstrategie Ladeinfrastruktur:* Die Elektromobilität stellt einen zentralen Baustein in der Verkehrswende in Deutschland und im Land Bremen dar. Damit die E-Fahrzeuge eine Zukunft haben, müssen möglichst flächendeckend im öffentlichen Raum Ladestationen zur Verfügung stehen, denn nicht jeder bzw. jede kann das eigene Auto in einer privaten Garage aufladen. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen soll vom Senat aktiv flankiert werden, beispielsweise durch die Ausweisung von geeigneten Flächen für die Einrichtung von Ladepunkten, das Angebot der Anschubfinanzierung sowie die Koordination der Aktivitäten auf diesem Feld. Deshalb fordern wir den Senat auf, bis Ende 2022 eine mit relevanten Akteuren abgestimmte Strategie für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Land Bremen vorzulegen, die den Umstieg auf die Elektromobilität bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen, im ÖPNV sowie im Schwerlastverkehr forciert sowie einen Stufenplan für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in öffentlichen Einrichtungen, den Beteiligungsgesellschaften, kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Parkhäusern sowie auf öffentlichen Parkplätzen beinhaltet. Gleichzeitig soll der Senat zusammen mit wesernetz die Verteilnetzstärkung für die Ermöglichung eines zügigen Ausbaus der Elektromobilität im Land Bremen planen und aktiv vorantreiben.

*Ladeinfrastruktur in den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften:* Im September 2020 wurde das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz im Bundestag beschlossen, das Mietern und Mieterinnen sowie Wohnungseigentümern und -eigentümerinnen das Recht auf die Installation eines Ladepunktes für ihr Elektroauto zuspricht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt demnach bei den Vermieterinnen und Vermietern, während Mieterinnen und Mietern die Kosten tragen müssen. Vor allem die GEWOBA, die BREBAU und die STAWÖG sollten ihren Mieterinnen und Mietern Ladesäulen zur Verfügung stellen, ohne ihnen die Mietkosten vollständig weiterzureichen.

*Beratung:* Bislang gibt es keine zentralen Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven für den Bereich Elektromobilität, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel eine Ladesäule errichten oder sich unabhängig über die Tarife an den Ladesäulen für Elektrofahrzeuge informieren möchten. Deshalb schlagen wir vor, eine durch Bremen finanzierte halbe Stelle für Fragen rund um die Elektromobilität bei der Verbraucherzentrale Bremen einzurichten, damit sich Verbraucher und Verbraucherinnen zu diesem Thema besser informieren können.

## **5.6 Parken im Quartier und gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums**

Der Straßenraum ist begrenzt und er sollte allen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Kein einzelner Verkehrsträger hat per se Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Straßenraum. Wir müssen den oftmals knappen vorhandenen Raum so gerecht wie möglich aufteilen, damit möglichst viele Menschen gleichermaßen von ihm profitieren können.

Vor allem das aufgesetzte Parken auf Gehwegen und in Kreuzungsbereichen führt oftmals zu Problemen, weil die Barrierefreiheit für Fußgänger und Fußgängerinnen eingeschränkt wird und Müll- und Rettungswagen die engen Straßen oft nicht passieren können. Dass Autos öfters tagelang im öffentlichen Straßenraum unbenutzt stehen bleiben und nicht in Parkhäusern bzw. Garagen abgestellt werden, hängt auch mit einer unzureichenden Abbildung des Wertes des Straßenraums in bestehenden Parkkonzepten zusammen. Unser Ziel ist daher, die Instrumente des Bewohnerparkens und der Kurzzeitgebühren verstärkt dafür zu nutzen, Anreize zum Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen zu setzen sowie entsprechende Flächen für z. B. Fahrräder, Carsharing-Autos und E-Fahrzeuge zu gewinnen sowie den Parkdruck in Quartieren durch Fremdparker zu verringern. Dadurch werden auch der Klimaschutz und die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich indirekt unterstützt. Um die Akzeptanz der Bevölkerung für diese Maßnahmen zu steigern, wollen wir gleichzeitig das Angebot von Quartiersgaragen verbessern, die mit ausreichend Lademöglichkeiten für E-Autos, Pedelecs und Seniorenmobile ausgestattet sind.

## **5.7 Smart City**

*Smart City App:* Mobilität lebt von Alternativen! Wir fordern die Einrichtung einer verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsplattform im Internet, die die unterschiedlichen Verkehrsmittel miteinander verknüpft und mithilfe einer „Smart City App“ nicht nur freie Parkplätze in der Innenstadt sowie verfügbare E-Ladepunkte einschließlich der anfallenden Gebühren anzeigt, sondern auch als Zugangs-, Informations- und Zahlungsplattform für den ÖPNV, Car-, Bikeshaaring-Anbieter, Fahrradverleihsysteme und Parkhäuser dient.

*„Kultur-Token“-Projekt:* Nach dem Vorbild des Projektes „Kultur-Token“ in der Stadt Wien wollen wir ein Pilot- und Forschungsprojekt initiieren, das klimafreundliches Mobilitätsverhalten in Bremen und Bremerhaven unterstützt. Demnach können Bürgerinnen und Bürger die sogenannten „Kultur-Token“ durch die Nutzung von klima- und umweltfreundlichen Mobilitätsformen mithilfe einer App sammeln und sie gegen Tickets für prominente kulturelle Einrichtungen im Land Bremen austauschen.

## 5.8 Logistik und Wirtschaftstransporte

Bremen und Bremerhaven sind wichtige Logistikstandorte, in der Verkehrs- und Logistikbranche im Land Bremen sind mehr als 36.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit die Branche auch weiterhin zum Wohlstand in unserem Bundesland beitragen kann, ist es wichtig, den Güterverkehr zukunftsorientiert aufzustellen und seine Dekarbonisierung mit diversen Maßnahmen, z. B. dem Infrastrukturaufbau und -ausbau und der Digitalisierung politisch zu flankieren.

*Ringschluss der A281:* Vor allem der Ringschluss der A281 wird den innerstädtischen Verkehr entlasten und die damit einhergehenden Umweltbelastungen für die Menschen in den Quartieren verringern. Es braucht schnellstmöglich ein digitales Baustellenmanagement, um Abstimmungsprozesse zwischen Behörden und Unternehmen zu vereinfachen, die Belastung durch Mehrfachbaustellen möglichst zu verhindern und so unnötige Staubildung und Umgehungsverkehre zu vermeiden.

*Schieneinfrastruktur:* Um die Straßen generell zu entlasten, müssen noch mehr Wirtschaftstransporte auf die Schiene verlegt werden. Da die Schieneninfrastruktur aber bereits jetzt schon sehr stark ausgelastet ist, brauchen wir auch hier Investitionen. Deshalb muss sich Bremen beim Bund und der DB AG für einen zügigen Bau eines dritten Gleises zwischen Bremen und Bremerhaven einsetzen.

*Lang-Lkw:* Lang-Lkw, sogenannte Giga-Liner, können durch eine höhere Effizienz der Warentransporte und Kraftstoffersparnisse zum Klimaschutz im Bereich der Wirtschaftsverkehre beitragen. Nach den aktuellen Berechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen können zwei Lang-Lkw drei Fahrten mit konventionellen Lkw ersetzen. Da der Markthochlauf der alternativen Antriebstechnologien im Schwerlastbereich einschließlich der Entwicklung der Lade- bzw. Tankinfrastruktur erst mittelfristig zu erwarten ist, wollen wir den Einsatz von Lang-Lkws kurzfristig als Instrument der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nutzen. Wir fordern den Senat auf, schnellstmöglich zu prüfen, inwiefern weitere Strecken in Bremen und Bremerhaven zur Aufnahme auf die Positivliste geeignet sind.

*Bremer Innenstadt als Flanierstadt:* Die Bremer Innenstadt soll zwischen den Straßen „Am Wall“ und der „Martinstraße“ autoärmer gestaltet werden. Dieses ambitionierte Projekt unterstützt die CDU Bremen. Dadurch können Straßen im Innenstadtkern zum Flanieren und Verweilen umfunktioniert und somit vor allem für Fußgänger aufgewertet werden. Direkte Anrainer und Anrainerinnen werden durch erweiterte Angebote ganz unmittelbar profitieren. Parkflächen für den Individualverkehr müssen allen Besucherinnen und Besuchern in direkter Nähe zur Innenstadt zur Verfügung gestellt werden. Damit Bars, Restaurants, Läden oder Betriebe ihre Produkte und Dienstleistungen trotzdem weiterhin in der Innenstadt anbieten können und gleichzeitig möglichst wenig motorisierter Lieferverkehr entsteht, wollen wir ein Pilotprojekt „Letzte Meile“, z. B. durch die Nutzung von Lastenfahrrädern und die bessere Steuerung und Bündelung von Lieferverkehren, in der City initiieren.

*Betriebliches Mobilitätsmanagement:* Betriebliches Mobilitätsmanagement stellt einen wichtigen Baustein dar, um die zunehmende Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre, insbesondere der Pendlerverkehre zu ermöglichen. Wir werden uns in Gesprächen vor allem mit energiekonsens und der Handelskammer für den Ausbau der bestehenden Beratungsangebote auf diesem Gebiet einsetzen. Darüber hinaus wollen wir den Einsatz von Gewerbegebietsmanagern und -managerinnen im Rahmen eines Pilotprojektes vorantreiben,

die Betriebe und Unternehmen in ihren Aktivitäten auf diesem Gebiet unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Betrieben koordinieren. Um unnötige Wege zu vermeiden und mit gutem Beispiel voranzugehen, fordern wir den Senat auf, allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe, wo es möglich ist, die Arbeit aus dem Home-Office zu ermöglichen und die dafür benötigten Voraussetzungen zu schaffen.

## **5.9 Grüne Hafenwirtschaft**

Wir wollen eine klima- und umweltschonende Hafenwirtschaft im Land Bremen vorantreiben. Insbesondere Container- und Kreuzfahrtschiffe lassen während der Schiffs Liegezeit ihre Dieselmotoren laufen, die klima-, umwelt- und gesundheitsschädliche Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Feinstaub und Kohlendioxid in die Luft ausstoßen. Zwar werden die Luftqualitätsgrenzen in den bremischen Häfen nicht überschritten. Aber mit dem prognostizierten Wachstum der Seeschifffahrt und dem damit verbundenen Emissionsanstieg müssen wir vorausschauend Maßnahmen ergreifen, die zur Abgasminderung in der Seeschifffahrt führen und auch unser Klima schonen. Deshalb wollen wir den mit der Bundesförderung angestoßenen Ausbau der Landstromanlagen für Kreuzfahrt- und Containerschiffe im Land Bremen auch über die erste Ausbaustufe hinaus vorantreiben. Das Stromnetz muss dafür ertüchtigt werden. Mittelfristig ist für bestimmte Schiffstypen eine Benutzungspflicht für diese Anlagen in Betracht zu ziehen. Außerdem wollen wir weitere Projekte und Modellvorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markthochlauf bei der Nutzung von „grünem“ Wasserstoff bzw. „grünen“ synthetischen Treibstoffen im Land Bremen fördern, um den langfristigen Übergang zur klimaneutralen Schifffahrt zu ermöglichen.

## **6 Gebäude, Bau und Stadtentwicklung**

Der Gebäudesektor im Land Bremen hat noch viele ungenutzte Potenziale zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die wir vor allem mit einem Mix aus Förderung, Beratung, einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und einem auf die Klimaneutralität ausgerichteten politischen Rahmen schnellstmöglich heben wollen. Unser politisches Ziel ist, einen klimaneutralen Gebäudebestand bis spätestens 2040 zu erreichen. Dabei soll das Land Bremen mit der energetischen Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes, ambitionierten Neubaustandards sowie der Umstellung auf erneuerbare Strom- und Wärmequellen als Vorbild fungieren und die Klimaneutralität bereits 2035 erreichen. Gleichzeitig sollen der Klimaschutz und die Klimaanpassung stärker als bislang in die baupolitischen und stadtentwicklungspolitischen Konzepte, Leitbilder und Planungen integriert werden.

### **6.1 Flächenversiegelung und Wohnungsbau**

Wir brauchen auch in Zukunft neue Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau. Diese sind unter Klima- und Naturschutzgesichtspunkten zu entwickeln. Flächen wie das Rennbahngelände müssen, unabhängig von ihrem Nutzungskonzept, als Flächen mit hohem nicht versiegeltem Anteil erhalten bleiben. In Bremen wurde ein Flächenpotential für ca. 30.000 Wohnungen ermittelt. Diese Flächen müssen zeitnah erschlossen werden, damit Bremen den Wohnungsbauansprüchen gerecht wird. Prioritär sollten Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung genehmigt und gebaut werden. Dabei bieten vor allem Flächen wie der Neustädter Hafen, die Überseeinsel, der Ellener Hof, das Tabakquartier, das Hachez- und Köneckegelände sowie das Steingutquartier in Bremen-Grohn ein großes Entwicklungspotential.

Wir fordern eine Bestandsaufnahme aller erschlossenen, aber brachliegenden Wohnbau- und Gewerbeflächen im innerstädtischen Bereich in Bremen und Bremerhaven, um für diese eine Aufwertung, Nachnutzung und Nachverdichtung zu ermöglichen. Ein positives Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Werftquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Seebeck-Werft in Bremerhaven.

Auch die Ausweisung von Parkflächen bei Neubauprojekten hat einen Anteil am Flächenverbrauch. Die Stellplatzverordnung hat vor allem mit ihren zwei Zonen ein nicht mehr zeitgemäßes Instrument. Wir brauchen eine mobilitätsabhängige und quartiersorientierte Stellplatzverordnung. Oftmals unterscheiden sich die Mobilitätsangebote eines Stadt- oder Ortsteils so immens, dass eine „Zonenregelung“ diesen Ansprüchen nicht gerecht wird. Das Kriterium der vorhandenen Mobilitätsangebote und die Orientierung an klimafreundlichen Mobilitätsformen, wie etwa Sharing-Angeboten und witterungsgeschützten Fahrradabstellplätzen sollte ausschlaggebend bei der Überarbeitung der Stellplatzverordnung sein.

## **6.2 Gebäudesanierung im Bestand unterstützen**

Neben der Innenentwicklung müssen Bestandsgebäude stärker in den Fokus genommen werden. Gerade ältere Wohnhäuser haben meist einen hohen Sanierungsbedarf und sind auch unter Klimagesichtspunkten alles andere als attraktiv für Käufer. Für Immobiliensuchende wirken diese Häuser aufgrund der hohen Sanierungskosten unattraktiv, obwohl sich gerade diese häufig durch eine gute Infrastruktur auszeichnen: Nahversorgungsmöglichkeiten, Kitas und Schulen, Angebote zur Gesundheitsvorsorge sowie kulturelle Einrichtungen befinden sich meist in unmittelbarer Nähe. Die lokale Politik kann die Rahmenbedingungen verbessern, damit Bestandsgebäude attraktiver für Haussuchende werden. Sowohl beratend als auch finanziell sollte sie bei der Sanierung zur Seite stehen.

Deshalb streben wir an, die Bundesförderung für effiziente Gebäude um 10 Prozent bzw. um 20 Prozent für Gebäude mit einer schlechten Energieleistung (die sogenannten „Worst Performing Buildings“) zusätzlich aufzustocken. Darüber hinaus sollen zusätzliche Kreditförderprogramme für ältere und einkommensschwache Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen im Land Bremen etabliert werden.

Außerdem unterstützen wir im Einklang mit den Beratungen in der Enquetekommission den Aufbau eines Bauzentrums/ Energieberatungszentrums in Bremen und Bremerhaven, in dem die Beratung zur energetischen Sanierung sowie zu erneuerbaren Energien in Gebäuden „aus einer Hand“ angeboten wird.

## **6.3 Bebauungspläne überarbeiten**

Ein weiteres flächenschonendes Potential bietet die Aufstockung von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden. Diverse Studien bescheinigen Bremen ein hohes Potential hierfür. Oftmals scheitern Aufstockungen aber an den rechtskräftigen Bebauungsplänen. Stufenweise muss in den nächsten Jahren jeder Bebauungsplan systematisch auf Wohnraumerweiterungspotentiale an Bestandsgebäuden überprüft und wenn nötig geändert werden.



## **6.4 Besseres Marketing für Förderprogramme und Informationsangebote**

Im Land Bremen existieren diversere Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger, die einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten wollen. So werden zum Beispiel Dachbegrünung, Flächenentsiegelung, thermische Solaranlagen oder Regenwassernutzung finanziell unterstützt. Leider sind die Programme wenig bekannt und werden infolgedessen nur wenig in Anspruch genommen. Wir fordern, dass Eigentümer und Eigentümerinnen von Immobilien direkt und regelmäßig über Förderprogramme informiert werden!

Eine Internetplattform informiert seit Neuestem darüber, für welche Gebäude eine Dachbegrünung oder die Ausstattung mit Solaranlagen in Betracht kommt. Die Stadt sollte Eigentümer, deren Gebäude für eine der beiden Varianten prädestiniert ist, direkt informieren!

## **6.5 Solarenergie und Dachbegrünung auf öffentlichen Dächern**

Der öffentlichen Hand kommt beim Umwelt- und Klimaschutz eine Vorbildfunktion zu. Nur so lassen sich Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger plausibel rechtfertigen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Bremen eine Vorreiterrolle bei der Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) einnimmt. Leider ist das unter Rot-Grün-Rot und war es unter Rot-Grün nicht der Fall: Zwischen 2016 und 2020 kamen nur vier PV-Anlagen auf den öffentlichen Dächern im Konzern Bremen dazu. Wir wollen den eigenständigen Betrieb von Solaranlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude weiter ausbauen – dort wo es wirtschaftlich, baulich und örtlich sinnvoll ist.

*Konzept für öffentliche Bestandsgebäude:* Die Bremische Bürgerschaft hat in der 19. Legislaturperiode für die Einführung einer Dachbegrünungspflicht bei gewerblichen und Wohnungsneubauten gestimmt. Dieser Pflicht muss auch die öffentliche Hand nachkommen und darüber hinaus auch Bestandsgebäude berücksichtigen. Da öffentliche Gebäude überwiegend mit geraden und großflächigen Flachdächern ausgestattet sind, kommen diese sowohl für eine Dachbegrünung als auch für eine Installation von Photovoltaik-Anlagen in Betracht.

Begrünte Dächer haben im Gegensatz zu konventionellen Dächern ökologische Vorteile. Sie haben zum einen thermische Eigenschaften, die sich vor allem durch eine Reduzierung des innerstädtischen Wärmeinsel-Effektes und Energieeinsparungen bei Heizung und Kühlung bemerkbar machen. Zum anderen filtern Gründächer Staub und Schadstoffe aus der Luft, reduzieren die Lärmbelastung und halten Niederschläge zurück. Gleichzeitig können begrünte Dächer in besonders stark verdichteten Quartieren Funktionen natürlicher Habitate übernehmen und so zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Die beschriebene Beschaffenheit der Dächer bietet ebenfalls eine ideale Voraussetzung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Diese zeichnen sich vor allem durch eine hohe CO<sub>2</sub>-Einsparung im Vergleich zu einer fossilen Energieversorgung aus, was einen positiven Effekt auf die Umwelt hat. Durch den Eigenverbrauch des erzeugten Stroms mit entsprechenden Speicherkapazitäten rentiert sich eine solche Investition bereits nach wenigen Jahren.

Schnellstmöglich muss ein Konzept erstellt werden, das eine Dachbegrünung und/oder eine Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch mit entsprechenden Speicherkapazitäten von Bestandsgebäuden der öffentlichen Hand vorsieht und dabei wirtschaftliche, örtliche und bauliche Aspekte berücksichtigt. Diesem Konzept ist eine Prioritätenliste für potenzielle Objekte beizufügen.

*Kommunale Wohnungsunternehmen:* Bei allen zukünftigen Bebauungsplänen, bei denen die GEWOBA, die BREBAU und die STÄWOG direkt oder indirekt involviert sind, erwarten wir, dass Dachbegrünungen und/oder Photovoltaik-Anlagen realisiert werden.

## **6.6 Energieeinsparung und Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden**

*Energetische Standards:* Um die ambitionierten Klimaschutzziele für 2030 und 2045 zu erreichen, wollen wir über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und werden uns dafür einsetzen, dass öffentliche Gebäude einschließlich der Gebäude der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA, BREBAU und STÄWOG ihre Neubauten vorrangig als Plusenergiegebäude errichten, für die Gebäudehülle beheizter Neubauten muss mindestens ein KfW-Effizienzstandard 40 angewendet werden.

*Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden:* Die energetische Sanierung birgt insgesamt ein sehr großes Einsparungspotential für öffentliche Gebäude wie Schulen, Schwimmbäder, Verwaltungsgebäude oder Kitas. Durch u.a. moderne Heizpumpen, Beleuchtungssysteme oder verstärkte Dämmung lassen sich bis zu 80 Prozent Energie einsparen. Moderne Beleuchtungssysteme können dazu beitragen, dass bis zu 75 Prozent der Stromkosten eingespart werden. Die energetische Sanierung muss ambitionierter als bisher erfolgen, damit die öffentliche Hand zu einem wirksamen Schutz gegen den Klimawandel beiträgt und seiner Vorbildfunktion nachkommt! Wir fordern den Senat auf, schnellstmöglich einen Sanierungsfahrplan und ein Sanierungsprogramm zu erstellen, wie der öffentliche Gebäudebestand bis spätestens 2035 klimaneutral gestaltet werden kann, und diesen finanziell zu unterlegen.

## **7 Abfall**

Im Land Bremen haben sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Abfallverbrennung in den letzten Jahren deutlich erhöht. So sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Bereich „Sonstige Wirtschaftszweige“, der vor allem die Emissionen aus der Abfallverbrennung erfasst, laut dem aktuellen Bericht zur Entwicklung der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2018 um 83,6 Prozent gegenüber 1990 gestiegen. Damit war die Abfallverbrennung im Jahr 2018 für fast elf Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen (ohne Stahlindustrie) im Land Bremen verantwortlich.

Der deutliche Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesem Bereich ist vor allem auf die Ausweitung der Abfallverbrennung in der Stadt Bremen zurückzuführen. So wurde 2009 das Mittelkalorikraftwerk im Kraftwerk Hafen in Betrieb genommen. Das Heizkraftwerk in Blumenthal wurde 2004 für die energetische Verwertung der Abfälle in Strom, Wärme und Dampf umgerüstet. Durch die Optimierung der Abfallverbrennung werden im Müllheizkraftwerk Bremen deutlich höhere Strommengen als bislang erzeugt. Trotz der Steigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen trägt die Erweiterung der Abfallverbrennung in Bremen zum Klima- und Ressourcenschutz auch positiv bei, weil fossile Brennstoffe durch die Abfallverbrennung eingespart und Strom und Fernwärme ressourcenschonend aus Abfall produziert werden. Um die Bremer Klimaziele zu erreichen, wollen wir Handlungsmöglichkeiten und Potenziale vor allem auf Landes- und Kommunalebene nutzen, um die Bremer CO<sub>2</sub>-Emissionen im Abfallbereich zu senken.

## **7.1 Abfallvermeidung**

Kurz- und mittelfristig setzen wir bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Maßnahmen, die auf die Reduktion von Abfallmengen in Bremen und Bremerhaven hinwirken. Dazu gehören z. B. Informations- und Beratungsangebote für die Steigerung des Bewusstseins für die Abfallproblematik und die Lebensmittelverschwendung, der öffentliche und private Verleih und Leasing von Gütern wie etwa Technik, preisliche Anreizsysteme für To-Go-Heißgetränke, Becher- und Geschirrpfansysteme, die Förderung von Reparaturcafés, Unverpacktläden sowie von Märkten für gebrauchte Waren. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das von der Bürgerschaft beschlossene Leitbild „Zero Waste“ sowie das ins Leben gerufene „Bündnis für Mehrweg“. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen und wirken auf die Einführung von Maßnahmen hin, die es ermöglichen, in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen auf Einwegbecher für Heißgetränke und andere Einwegprodukte zeitnah komplett zu verzichten.

Um die Verlängerung der Nutzungsdauer von diversen Konsumgütern, wie etwa Technik und Textilien zu unterstützen, streben wir außerdem die Einrichtung von Ressourcentren in Bremen und Bremerhaven in Kooperation mit lokalen Repaircafés, Handwerksbetrieben sowie Einzelhandelsbetrieben nach dem Vorbild von Wien und Oldenburg an. In diesen Zentren sollen Reparaturangebote zu Hause und vor Ort, Weiterbildungskurse und Workshops sowie Geräteankauf, -verkauf und -miete angeboten werden. Dadurch erwarten wir einen dreifachen Nutzen – für Bremerinnen und Bremer, Unternehmen und unser Klima. So können Bremer Bürgerinnen und Bürger einen unkomplizierten Zugang zu hochwertigen Reparaturdienstleistungen erhalten und ihren Geldbeutel schonen. Die lokalen Repaircafés, Handwerksbetriebe und sonstige Reparaturdienstleister profitieren von einem besseren Marketing für ihre Angebote durch eine gebündelte Vermittlung über die Ressourcentren. Und das Klima wird entlastet, indem Güter länger genutzt werden und damit Ressourcen und Energie für die Produktion von neuen Gütern erspart bleiben.

Gleichzeitig wollen wir zeitnah die Senkung der Gewerbesteuer für Reparaturdienstleister prüfen, um die Reparaturangebote für Bremerinnen und Bremer ökonomisch attraktiver zu machen.

## **7.2 Bremer Biomüll**

Bei der letzten Ausschreibung für die Einsammlung und die Verwertung des Bremer Biomülls entschied sich der Senat für ein Angebot, das vorsieht, jährlich 25.000 Tonnen Bioabfall per LKW in eine 130 Kilometer von Bremen entfernte Verstromungsanlage bei Osnabrück zu transportieren. Aus ökologischer Sicht war diese Entscheidung äußerst katastrophal. Deshalb werden wir uns bei der nächsten Ausschreibung für die Einsammlung und die Verwertung des Bremer Biomülls dafür einsetzen, dass der Klimaschutz und die Ökologie gegenüber den ökonomischen Vergabekriterien nicht den Kürzeren ziehen und deutlich stärker berücksichtigt werden.

## **7.3 Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen-Oslebshausen**

Mit der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage am Industriehafen in Oslebshausen entsteht aus unserer Sicht eine gute umwelt- und klimafreundliche Lösung für die Verwertung von Klärschlamm aus Bremen und der Region. Denn Klärschlamm wird im Gegensatz zur jetzigen Praxis in der unmittelbaren Nähe seiner Entstehung verbrannt, wodurch die bisherigen langen Transportwege und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen. Des Weiteren stellt die Anlage einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer kohlefreien

Energieversorgung im Land Bremen dar, weil sie mehrere Tausend Haushalte mit beinahe klimaneutralem Strom und klimaneutraler Fernwärme versorgen wird. Deshalb unterstützen wir den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage in Bremen und fordern, dass die Anlage unter Beachtung sämtlicher Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch die zuständigen Behörden baldmöglichst genehmigt wird.

## **7.4 Online-Handel**

Im Online-Handel wird im Durchschnitt jede sechste Bestellung von den Kundinnen und Kunden zurückgeschickt. Dabei werden große Mengen an Verpackungsmüll und CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Transport produziert. Da die Rückversendung von Bestellungen meist kostenlos angeboten wird, besteht für Kundinnen und Kunden kein Anreiz, auf ihr Konsumverhalten zu achten. Deshalb setzen wir uns für eine Transparenz der Kosten des Rückversands gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern und eine Abschaffung des kostenfreien Rückversands ein.

## **7.5 Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung**

Ausgehend von den Leitideen der „blauen Ökologie“ wollen wir langfristig einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Müll erreichen. Anstatt der Kultur des Verzichts wollen wir Innovationen und Technologien fördern, die nachhaltige Rohstoffkreisläufe ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind Innovationen nach dem Ansatz der Ökoeffektivität („Cradle-to-cradle“), die z. B. in der Baubranche, in Industrie und Handel zunehmend eingesetzt werden. Demnach gibt es keinen Müll an sich, sondern nur wieder verwertbare Rohstoffe. Wir begrüßen daher die Pläne des Magistrats, den „Cradle-to-cradle“-Ansatz bei der Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebiets „Lüne Delta“ zu berücksichtigen.

Mit seinen zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen in den Bereichen Materialwissenschaften und 3D-Druck/additive Fertigung, z. B. dem Fraunhofer IFAM, dem ECOMAT und dem Faserinstitut Bremen, kann das Land Bremen einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung von neuen Materialien, Technologien und Produktionsprozessen für den Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft leisten.

Wir werden Gespräche mit der Bremer Vertretung der Cradle-to-Cradle NGO sowie Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel aufnehmen, konkrete Maßnahmen für Bremen und Bremerhaven, wie etwa Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten und Demonstrationsprojekte, z. B. den Bau von öffentlichen Gebäuden nach C2C-Kriterien zu erarbeiten, um eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft in Bremen nach dem Prinzip der Ökoeffektivität aufzubauen. Die Prinzipien des zirkulären Wirtschaftens und der Ökoeffektivität wollen wir in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien nach dem Vorbild der Stadt Ludwigsburg stärker verankern und werden uns dafür zeitnah parlamentarisch einsetzen. Außerdem werden wir die vorhandenen Landesprogramme für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Umweltbereich aufstocken und die Förderrichtlinie überarbeiten, um Projekte im Bereich der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft stärker zu unterstützen.

## 8 Bildung

Wir wollen eine Bildungsoffensive im Land Bremen starten, die die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit von der frühkindlichen Bildung in Kitas über Schulen bis zur außerschulischen Bildung und Weiterentwicklung bzw. Weiterbildung im Sinne des Konzeptes „Lebenslanges Lernen“ stärker ins Visier nimmt. Besonders Kinder und Jugendliche sollen als zukünftige Entscheidungsträgerinnen und -träger und Betroffene vom Klimawandel zum klimaschonenden und nachhaltigen Denken und Handeln befähigt werden.

### 8.1 Frühkindliche Bildung

*Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Leitende:* In vielen Kindertagesstätten hängt das Bewusstsein für klimafreundliches Handeln und das Bereitstellen von Angeboten im Bereich der Klima- und Umweltbildung oft vom Engagement einzelner Fachkräfte ab, wodurch sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben. Deshalb wollen wir Kita-Leitungen und Fachkräfte im Land Bremen durch regelmäßige Fortbildungsangebote für den Klima- und Umweltschutz sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), inklusive erlebnisorientierter Methoden, weiter sensibilisieren. Darüber hinaus wollen wir das Projekt ener:kita zum Klimaschutz in Kindertagesstätten fortführen und ausweiten, um die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen in den nächsten Jahren zu erhöhen.

*Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren:* Wir fordern den Senat auf, Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sowie nachhaltiger Entwicklung neben dem Bereich der Naturpädagogik in den geplanten Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zu integrieren. Dabei sollen Themen wie klimafreundlicher Konsum und klimafreundliche Ernährung im neuen Bildungsplan ebenfalls berücksichtigt werden, um Kinder bereits ab dem frühen Alter mithilfe von altersgerechten Methoden für diese Themen zu sensibilisieren.

### 8.2 Schulische Bildung

*Integration von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Unterricht:* Nach aktuellen Umfragen des Umweltbundesamtes bemängeln viele junge Menschen die Wissensvermittlung in der Schule zum Thema Umwelt und wünschen sich eine stärkere Befassung mit dem Thema im Unterricht. Bremen hat im Bereich der Wissensvermittlung leider einen erheblichen Nachholbedarf. In der neusten Studie des Instituts zur Qualitätssicherung im Bildungswesen haben bremische Schülerinnen und Schüler in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik, Chemie und Biologie signifikant unterdurchschnittliche Ergebnisse im Bundesvergleich gezeigt. Deshalb wollen wir die Klima- und Nachhaltigkeitsthematik insgesamt stärker in den Schulunterricht, insbesondere in die Fächer Physik, Biologie, Chemie, Geografie, Politik und Wirtschaft integrieren. Dafür sollen die Bildungspläne zusammen mit relevanten bremischen Akteuren, wie etwa dem Landesinstitut für Schule und außerschulischen Partnern wie etwa dem Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V. und der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, überarbeitet und die Einführung von verbindlichen regelmäßigen Fortbildungen von Schullehrkräften in den entsprechenden Themenbereichen geprüft werden. Außerdem sollen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Unterricht an den Berufsschulen und den Bildungsstätten für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen stärker integriert werden.

*Klimaneutrale Klassenfahrten:* Der Klimaschutz muss auch im schulischen Alltag aktiv gelebt werden! Deshalb wollen wir klimafreundliche Klassenfahrten unterstützen. Dafür fordern wir den Senat auf, die Bremer Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen so zu

überarbeiten, dass zukünftig Klimaschutzaspekte bei den Schulfahrten und Exkursionen mitberücksichtigt sind und CO<sub>2</sub>-intensive Schulreisen und Exkursionen der Genehmigung durch die Schulaufsicht bzw. die Schulleitung künftig bedürfen.

*Energieanzeige-Tafeln:* Um das Bewusstsein für den Klimaschutz und das Energiesparen in der Schule zu stärken, wollen wir an jeder Schule in Bremen und Bremerhaven, die über eine Erneuerbare-Energien-Anlage verfügt, eine Energieanzeige-Tafel installieren. Dafür werden wir gemeinsam mit Schulen finanzielle Mittel beim Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Visualisierung erneuerbarer Energien einwerben.

*Besuch von ökologischen Bildungseinrichtungen:* Die außerschulischen Lernorte mit Fokus auf ökologische Themen spielen als Ergänzung zur schulischen Bildung eine besondere Rolle, um Umweltbildung anschaulich zu vermitteln. Der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten für den Klima- und Umweltschutz und das Themenfeld erneuerbare Energien muss für jede Schülerin und jeden Schüler möglich sein und darf nicht am Geldbeutel scheitern. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass jede Schulklasse von der Primär- bis zur Oberstufe einmal pro Jahr eine ökologische Bildungseinrichtung in der Region, wie etwa das Klimahaus Bremerhaven 8°Ost, die Botanika oder die in Niedersachsen vom Kultusministerium anerkannten außerschulischen Lernstandorte in einer BNE, besucht, wobei alle Anreise-, Abreise- und Eintrittskosten vom Land Bremen übernommen werden sollen.

### **8.3 Zertifizierungsprogramm für außerschulische Träger der Klimabildung**

Um die Qualität im Bereich der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Klimabildung weiterzuentwickeln, wollen wir zusammen mit dem Förderverein Umwelt Bildung Bremen und dessen Koordinierungsstelle, dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung, Umweltverbänden und anderen Bildungsakteuren ein freiwilliges Zertifizierungsprogramm für außerschulische Träger der BNE gemeinsam erörtern und dessen Einführung zeitnah prüfen.

### **8.4 Berufliche Bildung, Weiterbildung und Nachqualifizierung**

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten zeichnet sich ein Fachkräftemangel bzw. seine weitere Verschärfung in vielen klimaschutzrelevanten Bereichen, wie etwa der Bauplanung, der technischen Produktionsplanung, der Bau- und Transportgeräteführung sowie dem Maschinenbau und der Betriebstechnik ab. Dies geht aus einer aktuellen Prognos-Studie „Ökologische Transformation und duale Ausbildung in Bremen. Analyse des Fachkräftebedarfs und -angebots“ (2021) hervor. Im Jahr 2040 droht in einigen Schlüsselberufen jede zweite Stelle unbesetzt zu bleiben. Dies gilt es jetzt mit Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen der beruflichen Ausbildung, der Weiterbildung und der Nachqualifizierung zu Berufsabschlüssen und Kompetenzen mit Klimaschutzrelevanz sowie einer langfristig angelegten und wirksamen Werbekampagne für klimaschutzrelevante Berufe entschieden zu verhindern. Der Senat muss dafür seine Fachkräftestrategie 2019 unter Beteiligung aller relevanten Akteuren (Kammern, Verbände, Agentur für Arbeit etc.) nachschärfen.

*Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Klimaschutzberufen:* Die CDU Bremen unterstützt die Beratungen der Enquetekommission, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in klimaschutzrelevanten Berufen auszubauen und das bei den verschiedenen Akteuren vorhandene Know-how zu bündeln. Um auch Menschen mit Migrationshintergrund den Einstieg in die berufliche Ausbildung mit Klimaschutzrelevanz zu

erleichtern, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese passgenaue Beratungsangebote erhalten und die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Zusammenarbeit mit den Kammern weiter vereinfacht werden.

*Weiterbildungsförderung:* Wir wollen darauf hinwirken, dass die Agentur für Arbeit sowie die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven längerfristig erfolgversprechenden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) ein höheres Gewicht in ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik einräumen. Wir fordern den Senat auf, den „Qualifizierungsbonus“ des Landes Bremen vom SGB II auch auf Arbeitslose im SGB III und ggf. auch auf Beschäftigte mit kleinem Einkommen auszuweiten, damit diese den Mehraufwand für eine Weiterbildung nicht komplett alleine finanziell stemmen müssen. Außerdem werden wir uns für die Wiederauflage des Bremer „Weiterbildungschecks“ als Teil des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ einsetzen. Die Nachqualifizierung soll weiterhin Bestand des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ bleiben.

## **8.5 Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Um die Grundsätze des Weltaktionsprogramms der UNESCO im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auch nach seinem Ende im Jahr 2019 im Land Bremen voranzutreiben, wollen wir nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine „Strategie des Landes Bremen Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zusammen mit den Akteuren aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Die Strategie soll dazu beitragen, die BNE sowie die Klimabildung in alle Bereiche der frühkindlichen Entwicklung, der schulischen, außerschulischen und universitären Bildung sowie der Berufs- und Erwachsenenbildung besser zu integrieren, bestehende Potenziale und Kapazitäten im Bildungsbereich besser miteinander zu verzahnen, internationale Bildungskooperation mit den Bremer Partnerstädten voranzutreiben und weitere konkrete Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten. Dabei sollen die Empfehlungen der Enquetekommission für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

## **9 Wissenschaft**

Das Land Bremen ist ein starker Wissenschaftsstandort mit acht Hochschulen, ca. 38.000 Studierenden und über 300 Studiengängen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern weist Bremen die höchste Dichte an überregionalen Forschungsinstitutionen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf. Auch als Wirtschaftsfaktor spielt der Wissenschaftsbereich eine wichtige Rolle: Rund 24.000 Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind in diesem Sektor beschäftigt.

Die bremische Wissenschafts- und Forschungslandschaft, wie etwa das Alfred-Wegener-Institut, das ECOMAT oder die Hochschule Bremerhaven, trägt mit ihrer Forschung und Lehre sowie innovativen Technologien zum Klimaschutz und dem Gelingen der Energiewende erheblich bei. In den Forschungs- und Transferschwerpunkten in Meeres- und Klimawissenschaften, Materialwissenschaften, Logistik und Energiewissenschaften werden zahlreiche Forschungsvorhaben auf höchstem Niveau durchgeführt. Exemplarisch sind Forschungen zum Einfluss des Klimawandels auf die Polarregion oder zur Materialforschung im Windenergiebereich zu nennen. Im Bundesvergleich belegte das Land 2019 sogar den zweiten Platz bei der Forschungsförderung für erneuerbare Energien im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. In vielen Studiengängen, wie etwa „Windenergie-technik“ oder „Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien“ an der Hochschule Bremerhaven, werden zukünftige Entscheidungsträgerinnen und -träger für die anspruchsvolle Aufgabe des Klimaschutzes ausgebildet.

## **9.1 Wissenschaftsplan 2025**

In der Vergangenheit hat der Senat die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven nur unzureichend unterstützt. Die Folge dieser unambitionierten Politik ist, dass das Land Bremen bei der Grundfinanzierung das Schlusslicht im Bundesvergleich ist. Wir wollen, dass im Land Bremen auch weiterhin hervorragende Forschung im Klima-, Meeres- und Energiebereich möglich ist, die Universität Bremen schnellstmöglich wieder den Exzellenzstatus erhält und die Grundfinanzierung mindestens den Bundesdurchschnitt pro Studierenden und Professor bzw. Professorin erreicht, um für Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen attraktiv zu bleiben. Mit dem Beschluss des Wissenschaftsplans 2025 wurde ein deutliches Zeichen für die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Bremen gesetzt. Wir begrüßen beispielsweise das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit in alle Hochschulbereiche wie etwa Betrieb, Studiengänge und Forschung zu integrieren. So können Entwicklungspotenziale der Hochschulen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes weiter erschlossen werden, wie etwa der Ausbau der Profilierung der Hochschule Bremerhaven im Bereich der Green Economy und Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Verstärkung der Infrastruktur für Studierende in Bremerhaven. Bei der Umsetzung des Wissenschaftsplans darf es allerdings nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben! Wir fordern daher, dass bei der Aufstellung und Verabschiedung der Haushalts- und Finanzpläne die vollständige Finanzierung des beschlossenen Wissenschaftsplans 2025 sichergestellt wird. Das ist bislang unter Rot-Grün-Rot nicht der Fall.

*Klimaschutz und Lehramt:* Damit die zukünftigen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte die Themen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit besser in den Unterricht und Schulalltag integrieren können, werden wir den Senat im Rahmen der nächsten Zielvereinbarung mit der bremischen Universität auffordern, diese Themen als Lehrinhalte für Erzieher und Erzieherinnen, Lehramtsstudierende aller Schulstufen sowie Quereinsteigende stärker zu etablieren.

*Internationale Klima-Universität:* Im September 2020 präsentierte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier einen 20-Punkte-Plan „Klima schützen und Wirtschaft stärken.“ Der Plan sah unter anderem den Aufbau einer internationalen „Klima-Universität“ in Deutschland vor, an der sich Studierende, Lehrende und Forschende aus aller Welt mit Fragen des Klimaschutzes befassen können. Mit seinen herausragenden universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich Klimaschutz ist das Land Bremen als Standort für eine solche Universität prädestiniert. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die auf einen Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion zurückzuführende Initiativbewerbung des Bremer Senats auf Bundesebene zum Aufbau einer Klima-Universität im Land Bremen und der Region. Der Senat muss sich dafür einsetzen, dass diese Idee auch von der kommenden Bundesregierung verfolgt und umgesetzt wird!

## **9.2 Bremen als Testfeld und Reallabor für innovative Technologien**

Die Erforschung und Erprobung innovativer Technologien im Bereich der Energiewende unter realen Bedingungen und im industriellen Maßstab stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Im Land Bremen gibt es bereits einige Testfelder, in denen Klimaschutz-Innovationen erprobt werden. Als Beispiele können das Windenergie-Testfeld an der Hochschule Bremen sowie der Aufbau des Elektrolyse-Testfeldes des Fraunhofer IWES im Rahmen des Projektes „Grünes Gas für Bremerhaven“ angeführt werden. Um den Sprung von neuen Technologien und Prozessen aus der Theorie in die Praxis zu befördern, wollen wir bestehende Kapazitäten



an Testfeldern und Reallaboren für klimafreundliche Technologien und Innovationen im Land Bremen weiter ausbauen und dafür verstärkt Fördermittel des Bundes und der EU, wie etwa dem Bundesprogramm „Reallabore der Energiewende“ einwerben.